



Wortprotokoll der 85. Sitzung

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Berlin, den 8. Juni 2016, 09:30 Uhr

Paul-Löbe-Haus

PLH E.700

Vorsitz: Bärbel Höhn, MdB

Tagesordnung - Öffentliches Fachgespräch

**mit dem Sachverständigenrat
für Umweltfragen (SRU) zum**

Seite 3

**SRU-Umweltgutachten 2016
„Impulse für eine integrative Umweltpolitik“**

dazu **Vertreter des SRU:**

Prof. Dr. Martin Faulstich

Prof. Dr. Heidi Foth

Prof. Dr. Miranda Schreurs

Selbstbefassung 18(16)SB-162



Mitglieder des Ausschusses

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Auernhammer, Artur Dött, Marie-Luise Gebhart, Dr. Thomas Göppel, Josef Grundmann, Oliver Haase, Christian Jörrißen, Sylvia Kanitz, Steffen Magwas, Yvonne Marschall, Matern von Möring, Karsten Müller (Braunschweig), Carsten Petzold, Ulrich Schulze, Dr. Klaus-Peter Vogel (Kleinsaara), Volkmar Wegner, Kai Weisgerber, Dr. Anja	Bareißen, Thomas Benning, Sybille Gundelach, Dr. Herlind Gutting, Olav Helfrich, Mark Jung, Andreas Kruse, Rüdiger Lagosky, Uwe Lerchenfeld, Graf Philipp Liebing, Ingbert Luczak, Dr. Jan-Marco Nüßlein, Dr. Georg Obner, Florian Pols, Eckhard Wittke, Oliver Woltmann, Barbara Zimmer, Dr. Matthias
SPD	Bülow, Marco Groß, Michael Lotze, Hiltrud Miersch, Dr. Matthias Mindrup, Klaus Nissen, Ulli Pilger, Detlev Schwabe, Frank Tausend, Claudia Thews, Michael Träger, Carsten	Bartol, Sören Burkert, Martin Daldrup, Bernhard Held, Marcus Lemme, Steffen-Claudio Malecha-Nissen, Dr. Birgit Röspel, René Scheer, Dr. Nina Scho-Antwerpes, Elfi Vogt, Ute
DIE LINKE.	Lay, Caren Lenkert, Ralph Menz, Birgit Zdebel, Hubertus	Bluhm, Heidrun Bulling-Schröter, Eva Tackmann, Dr. Kirsten Zimmermann, Pia
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Kotting-Uhl, Sylvia Krischer, Oliver Kühn (Tübingen), Christian Lemke, Steffi Meiwald, Peter	Baerbock, Annalena Höhn, Bärbel Paus, Lisa Verlinden, Dr. Julia



Öffentliches Fachgespräch

mit dem Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) zum

SRU-Umweltgutachten 2016 „Impulse für eine integrative Umweltpolitik“

Hinsichtlich der dazu verteilten Ausschussdrucksache 18(16)385 wird auf die textidentische BT-Drucksache 18/8500 verwiesen.

dazu **Vertreter des SRU:**

Prof. Dr. Martin Faulstich
Prof. Dr. Heidi Foth
Prof. Dr. Miranda Schreurs

Kurzfassung des SRU-Umweltgutachtens 2016
(Anlage 1)

Pressemitteilung (Anlage 2)

Power-Point-Präsentation (Anlage 3)

Selbstbefassung 18(16)SB-162

Vorsitzende: Meine Damen und Herren, es geht hier um das öffentliche Fachgespräch mit dem Sachverständigenrat für Umweltfragen, der uns heute gern sein Umweltgutachten 2016: „Impulse für eine integrative Umweltpolitik“ präsentieren möchte.

Als Vertreter des SRU freue ich mich, begrüßen zu können:

Prof. Dr. Martin Faulstich, Prof. Dr. Heidi Foth sowie Prof. Dr. Miranda Schreurs.

Schön, dass Sie da sind, wir freuen uns auf Ihre Berichte. Natürlich begrüße ich auch Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Pronold aus dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB).

Noch ein Hinweis: Fotografieren, auch Filmen, Mitschnitte sind nicht erlaubt, wenn man keine Akkreditierung hat. Die Fernsehübertragung erfolgt live im Internet und im Parlamentsfernsehen auf Kanal 1; die Sitzung wird digital aufgezeichnet.

Statements, Diskussionen und PowerPoint-Präsentationen sind über das Internet zugänglich.

Die obligatorische Frage, die ich immer in solchen Fachgesprächen an die Kollegen stelle, das wir ja schon mehrfach gemacht haben: Wollen wir das wie immer handhaben und ein Wortprotokoll erstellen? Dazu sehe ich keinen Widerspruch, also haben wir das so beschlossen.

Wir sind hier im Ausschuss formal sehr streng: Zunächst wird Herr Prof. Faulstich das Gutachten zehn Minuten lang vorstellen können. Danach haben die Abgeordneten die Möglichkeit, Fragen zu stellen; das ist so, dass immer ein Abgeordneter zwei Minuten für eine Frage hat und die Antwort erfolgt dann direkt und dafür gibt es drei Minuten Zeit. Sie sehen auch immer... – zunächst haben wir allerdings eine PowerPoint-Präsentation – aber ansonsten sehen Sie immer die Uhr laufen. Also, es ist auch dadurch sehr transparent, wieviel Zeit noch übrig ist.

Ich glaube, wir freuen uns auch sehr, dass wir dieses Umweltgutachten jetzt schon sehr frühzeitig mit Ihnen diskutieren können; das wird ja jetzt auch zeitnah im Bundestag eingebracht und dann können wir die Konsequenzen daraus nach diesem Fachgespräch in einer der nächsten Sitzungen noch einmal in Ruhe diskutieren. Es ist also auch noch nicht dadurch „weg“, dass Sie uns das heute vortragen; denn das ist ja auch Sinn der Sache, dass wir daraus dann Konsequenzen ziehen können. Ich übergebe das Wort an Prof. Faulstich für Ihre Präsentation.

Prof. Dr. Martin Faulstich (SRU): Vielen Dank! Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren Abgeordnete, wir freuen uns, dass wir hier vortragen dürfen und auch wenn wir die Uhr nicht sehen, ich habe hier einen klassischen Analogwecker; ich bemühe mich, die zehn Minuten gut einzuhalten.

Ihnen liegt das Umweltgutachten 2016 „Impulse für eine integrative Umweltpolitik“ vor; für gestresste Abgeordnete haben wir in Deutsch und Englisch auch eine 12seitige Kurzfassung, die kann man ganz gut in einer Stunde Flug oder ICE lesen.

Das Thema Hauptgutachten – zwei Sätze zuvor: Wir haben ja seit vielen Jahrzehnten immer Hauptgutachten erstellt, die oftmals stärker retrospektiv jeweils so die letzten vier Jahre der Umweltpolitik in Deutschland betrachtet haben. Wir haben seit



2012 das Format insofern geändert, dass wir eine Art Umweltradar entwickelt haben, wo wir uns ausgewählte Themen – in diesem Gutachten sind es sechs Themen – exemplarisch anschauen. Das sollen immer Themen sein, die persistente Probleme, also Probleme, die schon lange ungelöst sind, auch in den Blick nehmen. In diesem Gutachten kommt, glaube ich, besonders gut zum Tragen, dass es immer noch viele Themen im Umweltschutz gibt, wo es einen großen Handlungsdruck gibt und wo so die klassischen, sagen wir einmal, nachsorgenden Ansätze an Grenzen stoßen; sagen wir einmal eine Kläranlage oder eine Rauchgasreinigung, das sind ja meistens Themen, die selten mit Zielkonflikten zusammenhängen. Aber die Themen, die wir jetzt hier wissenschaftlich bearbeitet haben, sehen Sie alle sechs hier oben auf diesem Chart [Anlage]. Dort sehen Sie, dass es immer Themen sind, wo es eigentlich um Zielkonflikte geht, wo man ressortübergreifende Lösungen braucht. Typische Beispiele sind z. B. die Landwirtschaft, die Energiepolitik, auch Wohnen und Fläche. Also es sind alles Themen, wo man nicht so „zwischen Null und Eins“ unterscheiden kann, sondern wo es auch darum geht, entsprechende Aushandlungen vorzunehmen.

Wir denken, und das ist eigentlich so unsere Generalbotschaft, dass Deutschland wirklich hervorragende Voraussetzungen hat, den Umbau unserer jetzigen – sagen wir einmal – noch ressourcen- und energiefressenden Industriegesellschaft in eine nachhaltige Industriegesellschaft zu transformieren; denn wir haben in Deutschland ein starkes Innovationssystem, wir haben eine große Wirtschaftskraft, wir haben eine breite gesellschaftliche Unterstützung der Umweltpolitik.

Von daher haben wir auch bewusst im ersten Kapitel damit begonnen, zu sagen: Wir, also Deutschland, kann eine Vorreiterrolle für die ökologische Transformation aufnehmen; denn die ökologische Transformation eröffnet ja auch große Chancen für Zukunftsmärkte, die ökologische Transformation weist aber auch dem Staat eine besondere Bedeutung zu, indem der Staat langfristige Rahmenbedingungen schaffen muss und schaffen soll. Das ist vielleicht anders als früher beim nachsorgenden Umweltschutz, wo es bisweilen darum ging, vielleicht einmal die nächsten fünf Jahre in den Blick

zu nehmen. Wenn man das Stichwort ‚Energie-wende‘ einmal nimmt, dann müssen wir ja heute Rahmenbedingungen in den Blick nehmen, die auch bis 2050 und länger halten. Es ist bei der Vorreiterpolitik ganz wichtig, dass der Staat ungeachtet der Wahlperioden eine gewisse Richtungssicherheit vorgibt, dass es Stabilität in den Rahmenbedingungen gibt und dass die positive Rolle Deutschlands hier in der Vorreiterpolitik auch ein wichtiges Signal auf der europäischen Ebene oder auf der internationalen Bühne ist, Stichwort Klimaschutz. Wir haben dort natürlich verschiedenste Themen angesprochen, die können wir vielleicht in der Diskussion dann erörtern. Wir haben uns mit der Kreislaufwirtschaft und der Vorreiterrolle beschäftigt, mit der Landwirtschaft und der Vorreiterrolle und auch mit dem Klimaschutz und der Vorreiterrolle. Da kann man natürlich ein Stichwort geben; es gibt einen großen Konsens, dass wir bis 2050 weitestgehend auf Erneuerbare Energien umsteigen wollen, d. h. im Gegenzug aber auch, wir müssen gleichermaßen bis 2040 aus der Kohle aussteigen und da sehen wir noch keineswegs den Konsens, der jetzt erforderlich wäre.

Das zweite Thema, das wir herausgesucht haben, ist anspruchsvoller Klimaschutz und industrielle Wettbewerbsfähigkeit. Es wird ja oftmals behauptet, das wäre jetzt ein Spannungsverhältnis. Wir haben aber eigentlich bei unseren wissenschaftlichen Betrachtungen festgestellt, dass 80 Prozent der industriellen Bruttowertschöpfung, 80 Prozent der Arbeitsplätze in der Industrie in Deutschland, eigentlich in nichtenergieintensiven Branchen stattfinden, die also nur Energiekosten von ca. ein bis zwei Prozent haben: Anlagenbau, Maschinenbau, Automobilindustrie. Das heißt, ein Großteil der deutschen Industrie hat gar keine Probleme mit der Wettbewerbsfähigkeit; sondern im Gegenteil, wir profitieren davon, dass wir Ressourceneffizienz, Energieeffizienz, Klimaschutz und diese Dinge vorantreiben. Es gibt natürlich ausgewählte Branchen: Stahlindustrie, Kupferindustrie, Aluminiumindustrie; die sehr wohl im internationalen Wettbewerb sind und wo wir uns ja auch dafür ausgesprochen haben, dass es da z. B. Ausnahmen im EEG gibt usw. Allerdings möchten wir auch, dass diese Energiepreisentlastungen, die dort vorgenommen werden, an Effizienzfortschritte gekoppelt werden. Also es darf keinen Freibrief geben, sondern wir wollen auch gleichzeitig mit diesem



anspruchsvollen Klimaschutz dafür sorgen, dass die Branchen, die betroffen sind, im Grunde genommen sogar stärker sind und auch da muss man sagen: Wettbewerbsfähigkeit ist ja nicht nur eine Frage von Energiepreisen, sondern da zählt natürlich auch ein stabiler Ordnungsrahmen dazu, eine leistungsfähige Infrastruktur, ein hochwertiges Ausbildungssystem. Das sind ja alles Rahmenbedingungen, die in Deutschland gegeben sind, weswegen eigentlich doch wenig Unternehmen auswandern und die meisten Unternehmen doch diese stabilen Randbedingungen hier in Deutschland auch schätzen.

Das dritte Thema hat durchaus auch einen großen Energiebezug, wir haben es „Umwelt- und Sozialpolitik im Kontext der Energiewende“ genannt. Wir müssen klar sagen: Wir halten steigende Energiepreise grundsätzlich für umweltpolitisch richtig und es ist eine entsprechende Anreizwirkung, sorgsam mit Energie umzugehen. Selbst wenn wir auf Erneuerbare Energien umsteigen, dann müssen wir dennoch dafür sorgen, dass wir möglichst wenig Energie verbrauchen. Denn wenig Energieverbrauch heißt auch in letzter Konsequenz weniger Windkraftanlagen, weniger Photovoltaikanlagen, weniger Flächennutzung, also auch ein wichtiges Thema. Wir sehen aber natürlich sehr wohl, dass es einkommensschwache Schichten gibt, die soziale Transferleistungen von Hartz IV bis Wohngeld beziehen und dass man diese Bevölkerungsgruppe natürlich besonders unterstützen muss. Aber man kann natürlich selbstverständlich nicht die Energiewende jetzt an den ärmsten Bevölkerungsschichten orientieren, sondern da muss man eigentlich mit anderen Maßnahmen, also mit sozialer Flankierung..., z. B. mit Inklusiv-Kontingenten im Strom, wo man also ein bestimmtes Stromkontingent bekommt und einen Grundpreis, der sehr preisgünstig ist und dann muss man natürlich sehr viel stärker die Möglichkeiten des Mietrechts ausreizen. Man muss Möglichkeiten vorsehen, nicht nur den Wohnwert zu steigern, sondern auch den energetischen Wert der Immobilien; da haben wir also einige Vorschläge gemacht. Staatliche Förderprogramme könnten sich ja daran auch orientieren, denn die Energiewende ist für die allermeisten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ja bezahlbar und für die, für die es dann nicht bezahlbar ist, da muss man eben andere Maßnahmen ergreifen.

Das vierte Thema – Flächenverbrauch und demografischer Wandel: Das ist in der Tat ein persistentes Problem, denn dieses Thema beschäftigt selbst den Sachverständigenrat – glaube ich – schon seit über 40 Jahren. Sie wissen ja alle, dass es darum geht, den Flächenverbrauch oder eigentlich müsste man sagen, die Flächeninanspruchnahme, weiter zu reduzieren. Wir haben aber heute immer noch einen Flächenverbrauch von etwa 70 ha/Tag, obwohl sich die Bundesregierung das Ziel gegeben hat, bis 2020 nur 30 ha/Tag zu verbrauchen. Das werden wir vermutlich nicht schaffen. Wir haben uns einmal die Gründe genauer angeschaut und die Gründe sind nach wie vor so, dass es einen großen Zuwachs im Bereich der Ein- und Zweifamilienhäuser im ländlichen Raum gibt und das ist natürlich sehr flächenintensiv. Wir denken, wir müssen in den großen Städten nachverdichten und stärker die Möglichkeiten des attraktiven Geschosswohnungsbaus ausreizen. Es gibt natürlich im Bereich ‚Reduktion des Flächenverbrauchs‘ keinen Königsweg, sondern es gibt eine ganze Reihe Instrumente, die dort hilfreich wären; die Pendlerpauschale ist sicherlich nicht hilfreich. Es werden auch immer wieder neue Gewerbegebiete ausgewiesen. Ich denke, wir müssten da stärker dazu kommen, dass wir zu einem Flächenhandel kommen; d. h. da wo Flächen neu in Anspruch genommen werden sollen, müssen woanders Flächen abgegeben werden oder renaturiert werden. Das wäre dann eine Möglichkeit, auch schrumpfende und wachsende Regionen zu verbinden und letztendlich dann doch langfristig zu einem Netto Null an Neuverbrauch zu kommen.

Die letzten beiden Themen, aber nur im Sinne der Reihenfolge; wir haben uns auch mit dem Thema „Mehr Raum für Wildnis in Deutschland“ beschäftigt: Man muss eigentlich feststellen, dass es in Deutschland kaum noch Gebiete gibt, die nicht menschlich beeinflusst sind. Wir haben klar auch das Ziel bestärkt, dass wir zwei Prozent der Landesfläche für Wildnisgebiete vorsehen wollen, denn das sind dann wichtige Lebensräume für Tiere und Pflanzen. Es ist ein Beitrag zum Klimaschutz und auch Hochwasserschutz, ganz aktuell. Wenn man mehr Raum für Wildnis vorsehen will, dann bedarf es natürlich eines engagierten Handelns sowohl des Bundes als auch der Länder. Man muss natürlich für diese zwei Prozent Wildnisflä-



chen auch Mindestkriterien festlegen – die Mindestgröße, die Unzerschnittenheit, den Prozessschutz usw. Also das ist ein Thema, was sicherlich langfristig sehr wichtig ist, was aber auch einiges an Kommunikation und Akzeptanz erfordert, weil das vielleicht nicht sofort auf der Hand liegt, dass wir Wildnis in Deutschland brauchen.

So, nach meiner Uhr habe ich noch zwei Minuten, das schaffen wir...

Vorsitzende: ...laut Uhr haben Sie gar keine Zeit mehr, aber ich möchte Sie trotzdem nicht abbrechen, weil gerade die Biodiversität ist ja sehr wichtig...

Prof. Dr. Martin Faulstich (SRU): ... ist jetzt auch die letzte Folie, ja besserer Schutz der Biodiversität vor Pestiziden: ... jetzt hoffen wir aber nicht, dass sich 80 Prozent der Fragen nur auf Glyphosat beziehen. Wir müssen natürlich feststellen, dass der Einsatz von Pestiziden wirklich die Biodiversität schädigt. Es gibt einen anhaltenden Rückgang von Artenvielfalt; der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist da durchaus eine maßgebliche Ursache. Wir haben z. B. Vorschläge unterbreitet, dass es – klar – Gewässerrandstreifen, Grünstreifen und so etwas geben muss, wo dezidiert keine Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden. Pflanzenschutzmittel werden eigentlich in Deutschland und Europa hochwertig zugelassen, aber die Krux liegt dann oft in der Anwendung der Pflanzenschutzmittel. Da kann dann sicherlich Frau Foth auch noch etwas zu sagen.

Ich will es kurz in zwei Sätzen zusammenfassen: Ich glaube, mit diesen sechs Kapiteln, die wir hier in den letzten vier Jahren bearbeitet haben, können wir doch zeigen, dass es im modernen Umweltschutz eben nicht mehr die einfachen Null- und Eins-Lösungen gibt, sondern dass es sehr viele Zielkonflikte gibt, die man nur integriert lösen kann, indem man soziale, wirtschaftliche und gesellschaftliche Belange mit integriert, das passt ja auch zu dem Thema, dass das Umweltministerium ein integriertes Umweltprogramm auf den Weg bringt. Wenn wir alle diese Themen über mehrere Jahrzehnte ambitioniert und hartnäckig verfolgen, dann kann uns eine Transformation zu einer nachhaltigen Industriegesellschaft durchaus gelingen. Vielen Dank.

Vorsitzende: Herzlichen Dank, Prof. Faulstich. Ich möchte noch darauf hinweisen, dass dieses Gutachten, diese dicke Schwarte, uns überstellt worden ist; sodass jeder noch einmal in die Details gucken kann, aber eben auch in dieses Kurzgutachten und in diese Pressemitteilung des SRU vom 10. Mai 2016; von daher gibt es unterschiedliche Formate, sich mit diesem Thema zu beschäftigen.

Wir kommen direkt in die Fragerunde, und als erste Frage hat der Abgeordnete Grundmann das Wort.

Abg. **Oliver Grundmann (CDU/CSU):** Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Prof. Faulstich, sehr geehrte Damen, herzlichen Dank für die Vorstellung des Umweltgutachtens und auch für die Möglichkeit, hier einige kritische Nachfragen zu stellen! Ich bin Berichterstatter für Wirtschaftsthemen im Umweltausschuss und habe ein mittelständisches Unternehmen im Bereich der Umwelt- und Recyclingbranche von einem weißen Blatt Papier aufgebaut. Wir haben vor einigen Jahren sogar den Deutschen Rohstoffeffizienzpreis gewonnen. Vor dem Hintergrund bin ich also Umweltpolitiker nicht nur aus den Trockentauchübungen hier in einem Parlament, sondern sehe mich eher als Praktiker. Dann lese ich in der Pressemitteilung und auch in den Überschriften zu Ihrem Umweltgutachten „Transformation anstoßen“, „Zielkonflikte entschärfen“ heißt es da. Ich war und bin sehr neugierig gewesen und habe das auch begeistert aufgenommen, denn ein Interessenausgleich, eine versöhnliche Umwelt- und Wirtschaftspolitik, liegt mir persönlich sehr am Herzen. Dann habe ich gespannt das Gutachten gelesen und ich will hier sagen, ein Stück weit bin ich dann doch enttäuscht gewesen. Vielleicht können Sie mir da helfen? Natürlich ist der Sachverständigenrat für Umweltfragen auf Umweltthemen vorrangig fokussiert; aber ich glaube, ein Stück weit Wirtschaft müsste dann doch noch stärker mitgedacht werden. Das geht doch auch darum, dass wir Knowhow aus den Bereichen der Umwelttechnologien ausbauen und gewinnbringend verkaufen – im Grunde unsere guten Ideen, innovativen Ansätze, in die Welt bringen und dadurch dann auch ganz andere Hebel haben und als bestmögliche Rahmenbedingungen für Unternehmen auch außerhalb Europas veräußern. Diese Fragen, die kommen mir



ehrlicherweise in diesem Gutachten zu kurz. Stattdessen fordern Sie eine „missionsorientierte“ und transformative Forschungspolitik; mit diesem Begriff missionsorientiert habe ich schon ein Stück weit Schwierigkeiten, aber vielleicht können Sie das erläutern. Dann finde ich Sätze: „Für die Mehrzahl der Industriebetriebe wären mithin selbst substanzielle Energiekostensteigerungen verkraftbar.“ Ganz ehrlich, wenn ich diese Überschrift sehe, dann stelle ich mir die Frage: Warum solche unveröhnlichen Töne? Solche Sätze, die gießen doch in letzter Konsequenz nur Öl ins Feuer und verschärfen einen Zielkonflikt, statt ihn aufzulösen, was Sie eigentlich in den Überschriften vorhatten! Leider bleibt dann doch vieles im vagen und ich finde relativ wenige konkrete, praxisgerechte Ansätze.

Meine Frage an Herrn Prof. Faulstich: Denken Sie, dass Sie in Ihrem Gutachten dem Anspruch wirklich nachgekommen sind, den Zielkonflikt zwischen Umwelt und Wirtschaft zu entschärfen, so wie es in Ihren Überschriften steht oder liegt da nicht doch noch ein großer Teil der Wegstrecke vor uns?

Vorsitzende: Herr Prof. Faulstich.

Prof. Dr. Martin Faulstich (SRU): ... Antwort auch zwei Minuten?

Vorsitzende: Nein, drei Minuten.

Prof. Dr. Martin Faulstich (SRU): Ah, wunderbar! Sehen Sie, dann brauche ich nicht so lange ausholen.

Vielen Dank für die Frage! Vielleicht etwas auch noch zum Format. Wir haben ja früher immer Gutachten geschrieben, wo einzelne Kapitel 100/200/300 Seiten lang waren; wir haben jetzt bewusst hier pro Kapitel 40 bis 50 Seiten vorgesehen, ohne – sagen wir einmal – die wissenschaftliche Eindringtiefe zu reduzieren. Natürlich kann man mit 40 Seiten auch nicht alle Fragen beantworten, das vielleicht als Vorrede.

Aber greifen wir das Thema einmal auf, gegebenenfalls kann Frau Schreurs auch noch ergänzen. Aber gerade die Themen industrielle Wettbewerbsfähigkeit und Vorreiterpolitik: Wenn Sie die deutsche

Automobilproduktion nehmen, wenn Sie den deutschen Anlagenbau nehmen, dann sind denen die Energiekosten gerade einmal so eben bekannt. Aber wenn jetzt die Energiekosten, die Stromkosten z. B., erhöht werden, was jetzt im Übergang der Energiewende natürlich zeitweise eintritt... Langfristig – muss man sagen – werden ja durch die Energiewende die Stromkosten und insbesondere die Industriestromkosten sogar niedriger. Die Stromkosten greifen z. B. in den Endverkaufspreis eines Automobils, einer Maschine kaum ein. Deswegen glauben wir, dass im Bereich Verkehr, im Bereich Automobile, im Bereich Anlagen, im Bereich Energieeffizienz, im Bereich Ressourceneffizienz – da ist ja Deutschland durchaus ein Weltmeister. Die Produkte, die wir dort entwickeln; die Dienstleistungen, die dort entwickelt werden... – das konnten Sie letzte Woche auf der IFAT in München gut beobachten; die ganze Welt war da im Grunde zu Besuch und hat diese Produkte und diese Dienstleistungen sich angeschaut – und fast alle Unternehmen, die Produkte und Dienstleistungen im Bereich Energieeffizienz und Ressourceneffizienz anbieten, haben oftmals einen Exportanteil von über 80 Prozent!

Wir glauben sehr wohl, dass der Umbau der Industriegesellschaft – so wie wir ihn jetzt vornehmen – klare Wettbewerbsvorteile hat. Die Branchen, die wirklich betroffen sind – nehmen wir einmal die Metallurgie, die Zementindustrie usw.; dort gibt es ja auch aus gutem Grund Ausnahmen. Aber man muss jedes Mal schauen: Steht diese Branche wirklich im internationalen Wettbewerb? Ich will Ihnen dazu ein Beispiel geben: Wenn Sie ein klassisches Zementwerk nehmen, was nur Bauzement herstellt; dann steht das bestenfalls mit dem Zementwerk in 100 Kilometer Entfernung im Wettbewerb, weil das gar kein international gehandeltes Gut ist. Also man muss – und das war auch unsere Botschaft – die Ausnahmetatbestände doch sehr eng fassen, nur dann hat man den Vorteil, dass man diese Branchen auch wirklich entlastet; wenn man sie weit fasst, dann – sagen wir einmal – dient es auch nicht unbedingt den Preisen für den Bürger.

So... da oben ist die Uhr, 20 Sekunden noch... Vor dem Hintergrund, denke ich, haben wir an vielen Beispielen gezeigt, dass Klimaschutz, Energieeffizienz, Ressourceneffizienz langfristig betrachtet



die Wettbewerbsfähigkeit eher erhöhen wird, als sie zu reduzieren. Und – sagen wir einmal – „Deindustrialisierungstendenzen“, die kann ich zumindest in Deutschland nicht beobachten.

Vorsitzende: Ich würde, damit nicht alle Fragen immer an Prof. Faulstich gehen, den beiden Damen am Ende dieser ersten Runde auch noch einmal die Möglichkeit zur Antwort geben. Aber das soll nicht bedeuten, dass jede Frage immer von beiden beantwortet wird... dann haben wir nämlich sechs Minuten anstatt drei und dann kommen wir vollkommen aus dem Zeitplan. Also merken Sie es sich einfach, und am Ende einer Runde gebe ich Ihnen noch einmal das Wort.

Prof. Dr. Martin Faulstich (SRU): Ich kann das sehr gerne auch zuordnen, weil wir thematisch ja unterschiedliche Themen beobachtet/bearbeitet haben.

Vorsitzende: Genau. So, Abgeordneter Dr. Matthias Miersch.

Abg. Dr. Matthias Miersch (SPD): Vielen Dank! Vielleicht bietet sich meine Frage auch gleich an, das müssen Sie drei dann entscheiden.

Grundsätzlich zu Beginn unseren Dank erst einmal an die Arbeit des Sachverständigenrates. Es ist – glaube ich – eine ganz, ganz zentrale Arbeit; denn ich glaube, Herr Grundmann, es ist nicht so, dass hier Güter gegeneinander ausgespielt werden. Aber wir müssen immer wieder festhalten: Wir können noch so viel Rücksicht nehmen, aber wenn wir die Grundlagen unseres Planeten für unser Leben nicht bewahren, dann haben wir ein Problem... da können wir dann noch so eine gute Wirtschaft etc. haben. Deswegen, glaube ich, die Betonung des Erhalts der Natur und der Umwelt – das immer wieder als Grundlage und dann daraus ableitend eben auch Rahmensetzung durch den Gesetzgeber; wie wir jetzt beispielsweise auf internationaler Ebene durch die SDGs und die Klimakonferenz sehen – scheint mir essentiell zu sein. Deswegen vielen, vielen Dank für Ihre Arbeit, auch die Hinweise und die Mahnungen an die Politik.

Meinen Bereich würde ich gerne noch einmal auf das Thema Pestizide eingrenzen und will dann doch die aktuelle Diskussion über Glyphosat

durchaus in den Raum stellen und Sie nach einer Einschätzung fragen. Wenn wir die aktuelle Debatte verfolgen, dann gibt es so ein bisschen die Haltung: Wenn wir Pestizide bzw. z. B. ein solches Mittel wie Glyphosat verbieten, ist es mehr oder weniger der Untergang der Landwirtschaft. Bauernverband u. a. sagen: Es gibt keine adäquaten Alternativen, die zur Verfügung stehen; im Gegenteil, die, die zur Verfügung stehen, sind eigentlich noch schädlicher. Da würde ich gerne einmal eine Einschätzung von Ihnen bekommen, was die konventionelle Landwirtschaft angeht und dort die Frage nach Alternativen. Haben Sie sich damit beschäftigt? Wenn ja, dann wäre ich für Hinweise dankbar.

Vorsitzende: Wer möchte antworten? Bitte.

Prof. Dr. Heidi Foth (SRU): Ich möchte gerne antworten. Danke für die Frage!

Ich bin als Toxikologin über die politische Diskussion grundsätzlich sehr glücklich, weil sie eine wichtige Frage aufgreift; ich bin aber über die Stoßrichtung ein bisschen unglücklich, weil sie nicht die richtigen Fragen aufgreift.

Auf das Glyphosatthema gleich zusteuernd: Das Thema Pestizide haben wir aufgegriffen, so wie es nach unserer Meinung aufgegriffen werden sollte: als Zusammenschau für Pflanzenschutz und Produktschutz, Biozide; denn beide Gruppen machen fast 100 000 Tonnen pro Jahr Anwendung in Deutschland aus. Das ist ein Impact auf die Umwelt. Innerhalb der Pflanzenschutzmittel von 45 000 machen die Herbizide etwa 18 000 aus und innerhalb dieser Gruppe Glyphosat 7 000. Glyphosat ist in der Tat nicht unser Sorgenkind.

Glyphosat ist – im Sinne von zielgerichteter Wirkstoffeigenschaft – ein Stoff, der zielgerichtet den Pflanzenwuchs unterdrückt; und die menschliche Gesundheit gehört in der Tat nach den Prüfdaten nicht zu den Problemfeldern. Allerdings sehen wir bei dem Einsatz von Glyphosat, dass durch diese vielen Jahrzehnte der Anwendung die Umwelt geantworte hat und einen Schaden hat. Das heißt, die Pestizidanwendung verletzt jetzt schon unsere wichtigen Ziele innerhalb der Pflanzenschutzmittelgesetzgebung, nämlich angemessener Schutz der Umwelt. Die Pflanzenschutzmittelanwendung kann nicht unseren Biodiversitätsstrategiezielen



gerecht werden; als Mediziner muss man sagen, in der Beurteilung Nutzen/Schaden gehen die Langfristeffekte verloren. Also der Wunsch von meiner Seite wäre, dass die Politik versucht, über die Wirkstoffzulassung – die man meines Erachtens nicht verweigern kann, weil es keine Sachgründe dafür gibt – viel stärker den Umstand des nicht zufriedenstellenden Status quo anprangert und die Produktzulassung und die Anwendung viel stärker in den Fokus nimmt und versucht, dort ein Grundproblem zu heilen. Und das ist das Grundproblem, dass die bisherigen modernen und ausgewogenen Verfahren nicht das Zusammenwirken von mehreren Wirkstoffen abbilden können; dass unsere Behörden nur in dem Maße arbeiten können, wie sie konkrete Daten haben; dass der Grundansatz „Der Verursacher muss zur Rechenschaft gezogen werden“ bei den naturräumlichen Gesamtzusammenhängen gar nicht funktionieren kann, weil es darum geht, Akteurskonstellationen für den Schutz zu gewinnen. Das Grundwasser hat viele Flächen, die betroffen sind, hat viele Einträger. In dem Augenblick, in dem ich eine bestimmte landwirtschaftliche Gruppe als erste anspreche, kann ich das Grundproblem nicht heilen, also funktionelle Ansätze. Wir haben in unserem Kapitel sehr genau dargestellt, wo wir Monitoringprogramme sehen, die man zusammenführen muss, wo wir auch Grenzen in dem Zulassungsverfahren sehen; aber das sind eher marginale Dinge.

Für alle, die das Glyphosatthema gerne detaillierter verstehen möchten, bin ich gerne bereit, außerhalb dieses Rahmens zu allen Details Stellung zu nehmen.

Vorsitzende: Danke. Abgeordnete Menz, bitte.

Abg. **Birgit Menz** (DIE LINKE.): Ich möchte Ihnen auch herzlich für dieses umfangreiche Werk danken, sehr interessant. Was ich daran sehr schätze, das sind eben auch die Zusammenhänge, die sich zwischen den einzelnen Gebieten darstellen. Es passiert ja öfter, dass man teilweise nur die Dinge sieht und den Zusammenhang außer Acht lässt; das fand ich sehr gut dargestellt.

Ich habe eine Frage und zwar in Bezug auf den Flächenverbrauch, da treten ziemlich große Widersprüche auf. Auf der einen Seite bräuchten wir wesentlich mehr Fläche, die einerseits sich selbst

überlassen wird bzw. eine sogenannte Wildnis darstellt. Auf der anderen Seite haben wir im Moment einen hohen Bedarf an Wohnungsbau und solchen Sachen; sehen aber andererseits auch wieder die Auswirkungen von Versiegelungen, die – wenn ich die jetzigen Umweltkatastrophen betrachte, die wir jetzt auch im eigenen Land haben – meiner Meinung nach teilweise darauf zurückzuführen sind. Da ist es schon eine Frage: Wie kriegt man da einen Ausgleich hin? Bzw. mir ist das zu wenig, wenn Sie sagen, dass man diesen Flächenausgleich überprüfen muss.

Ich würde dort mehr Verantwortung für den Gesetzgeber sehen, dass eine Versiegelung sofort auch eine Entsiegelung an anderer Stelle nach sich ziehen müsste. Sonst kommen wir irgendwann dahin, dass – das ist natürlich auch immer eine Frage der Kontrolle, das ist genauso wie bei Neupflanzungen von Bäumen, wenn sie woanders gefällt werden –, es keine geeigneten Maßnahmen gibt, um das wirklich zu kontrollieren, um den Gesamtflächenverbrauch einschätzen zu können. Wie sehen Sie das?

Prof. Dr. Martin Faulstich (SRU): An sich – muss man sagen – sind diese beiden Themen Flächenverbrauch und Wildnis ja durchaus positiv gekoppelt; denn wenn wir mehr Wildnisflächen schaffen und mehr Flächen sich selbst, der Natur, überlassen, dann sind das ja nun Flächen, die gerade nicht zum Flächenverbrauch zählen. Sondern zum Flächenverbrauch zählen natürlich die Flächen, die jetzt bebaut werden; wo Verkehrsinfrastrukturen aufgebaut werden; wo Gewerbegebiete ausgewiesen werden – dort, wo also die Flächen nicht der Natur als solches überlassen werden. Und es gibt natürlich vielfältige Möglichkeiten, wo der Gesetzgeber eingreifen kann. Man muss aber ganz klar sagen, wenn wir dieses Ziel ‚Netto Null‘ haben, dann muss man das natürlich auch auf die Bundesländer runterbrechen. Man muss es letztendlich ja runterbrechen auf die Städte und die Landkreise; und dann sollte es in der Raumplanung – die ja die langfristige Nutzung der Fläche in den Blick nimmt – natürlich auch jeweils Obergrenzen geben.

Es gibt auch noch viele informatorische Defizite, in den großen Städten z. B. die Innenentwicklungspotenziale, die müssen wirklich obligatorisch erfasst werden. Es wird heute wahrscheinlich zu leicht ein



neues Baugebiet, ein neues Gewerbegebiet ausgewiesen. Natürlich soll es langfristig so sein, dass es im Grunde genommen verbindlich gemacht wird: Wenn eine Fläche neu bebaut wird, dann muss an einer anderen Stelle – das muss ja nicht im gleichen Landkreis sein, das kann auch sonst wo in Deutschland sein – Fläche entsiegelt werden. Sonst können wir ja nicht zu diesem ‚Netto Null‘ kommen.

Ein anderes Thema ist natürlich auch, dass die Kosten, die jeweils damit verbunden sind, unzureichend betrachtet werden. Wenn jetzt – sagen wir einmal – neue Siedlungsgebiete aufgemacht werden, wo vielleicht auch nur eine Handvoll Häuser gebaut werden, dann müssen sie dafür eine Straße bauen, sie brauchen eine Kläranlage, sie brauchen eine Wasserinfrastruktur, eine Strominfrastruktur und und und... Und wenn man diese Folgekosten einmal mitrechnen würde, dann würden sich vielleicht manche Ansiedlungen auch gar nicht lohnen.

Ein anderes Thema, das sehen wir natürlich sehr wohl, dass jetzt – sagen wir einmal – in den neuen Bundesländern, wo der demografische Wandel besonders hart zuschlägt, viele Menschen, auch gerade ältere Menschen, gerne in die Städte zurückziehen würden. Nur ihre Immobilie, in der sie wohnen – und die Kinder sind auch außer Haus... – ist nichts mehr wert; dort muss man dann natürlich auch Maßnahmen, vielleicht des sozialen Wohnungsbaus, schaffen, um die Möglichkeit zu geben, dass die alten Damen und Herren in die Städte wieder zurückgehen. Dann könnten ja auch junge Familien in diese Häuser einziehen.

Also, es gibt eigentlich ein Bündel an Maßnahmen; aber es gibt nicht jetzt so ein zentrales Steuerungsinstrument, wo man sagen kann, damit kann man den Flächenverbrauch reduzieren. Das haben wir – glaube ich – sehr deutlich aufgezeigt; die Kommunen können etwas machen, die Länder, im Baurecht kann man etwas unternehmen, in der Steuerpolitik kann man etwas unternehmen. Es gibt also viele Möglichkeiten, aber man muss sie wirklich in die Hand nehmen.

Abg. **Steffi Lemke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich möchte Ihnen für meine Fraktion zunächst auch herzlich für Ihre jahrelange Arbeit danken,

jahrzehntelange Arbeit inzwischen; die ja auch unabhängig von der Frage, welche Couleur die Regierung jeweils hat oder welche Partei das Umweltministerium federführend stellt, immer mit kritischen und zukunftsweisenden Hinweisen Politik angetrieben hat, stärker zu handeln. Von daher kann ich die Vorwürfe, die Sie, Herr Grundmann, gegen die Arbeit des Sachverständigenrates erhoben haben, nicht ansatzweise nachvollziehen; weil ich ihn immer als einen wichtigen Hinweisgeber und Antreiber für Politik – wie gesagt parteiunabhängig, fraktionsunabhängig – empfunden habe.

Ich möchte auch gerne noch einmal zum 2-Prozent-Ziel, Wildnisziel, nachfragen, die ja bereits in der Biodiversitätsstrategie 2007 angelegt worden sind. Ich glaube, dass inzwischen droht – vielleicht können Sie dazu noch einmal etwas sagen –, dass dieses Ziel bis 2020 definitiv nicht mehr umgesetzt werden kann, es nicht mehr erreichbar ist. Ist diese Einschätzung richtig? Teilen Sie diese bzw. was müsste passieren, damit dieses Ziel bis 2020 oder wenn das nicht mehr leistbar ist, bis 2025 umgesetzt werden kann? Welche Instrumente brauchen wir tatsächlich? Sind die bisher bekannten ordnungspolitischen oder auch Anreizziele ausreichend, um 2 Prozent Wildnis umzusetzen, oder brauchen wir dafür neue Instrumente, neue Ansätze, um dorthin zu kommen?

Prof. Dr. Miranda Schreurs (SRU): Vielen Dank für diese Frage! Ich glaube, es ist sehr wichtig, daran zu erinnern, dass Deutschland auch das 2010-Biodiversitätsziel nicht erreicht hat und jetzt stehen wir vor dem 2020-Ziel und wie Sie sagen, das ist in Gefahr. Es ist fraglich, ob man das tatsächlich erreicht. Und wenn man zurückkommt zu der Frage ‚Bleibt man Vorreiter in der internationalen Umweltpolitik?‘, ist es wichtig, dass man die Ziele auch erreicht, die man sich setzt. Die Frage ist, wie kann man das am besten machen. Natürlich gibt es mehrere Instrumente. Wir hatten uns nicht auf bestimmte Instrumente verständigt, aber man kann auch Marktinstrumente benutzen – dass man es genauso wie mit dem Emissionshandel macht, dass man den Handel mit Naturflächen gestaltet und dadurch auch die Ausbreitung von Naturschutzgebieten oder Nutzungsfreien Gebieten erlaubt; natürlich auch in der Ordnungspolitik, was mit Baupolitik zu tun hat, da gibt es noch viel, was noch getan



werden kann. Aber vielleicht möchten Sie dazu auch noch etwas sagen?

Prof. Dr. Heidi Foth (SRU): Ich möchte zu ‚2 Prozent‘ noch kurz ergänzen – das ist ja keine naturwissenschaftlich ableitbare Größe, sondern ein wichtiges politisches Ziel. Sagen wir einmal, die Möhre muss immer ein Stückchen vor der Nase sein, damit man sich auch anstrengt...

Abg. **Steffi Lemke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): ... aber die Möhre ist verdammt weit vor der Nase im Moment, nicht?

Prof. Dr. Heidi Foth (SRU): In dem Sinne, wie kann man den Weg besser bereiten, haben wir in dem Kapitel detailliert ausgearbeitet, wo wir Ansätze sehen. Da gibt es auch sehr viele positive Ansätze, indem man sich auch in der Akzeptanz von kleineren Räumlichkeiten geeinigt hat, die einen großen Naturschutzwert haben, dass sie dann auch als Wildniszielgebiete mit angerechnet werden können.

Aber ein ganz großer Punkt ist nach wie vor noch die Ermöglichung von Akzeptanz. Das bedeutet, die Kommunikationsforen, die Dialogforen, müssen dringend gestärkt werden, damit – sagen wir einmal – das wichtige gemeinschaftliche Ziel, Wildnisentwicklungsgebiete zu erreichen, klargestellt wird. Nun sind 2 Prozent im naturfachlichen Zusammenhang nicht allzu groß. Also Kommunikationsstrategien sind unseres Erachtens ein ganz wichtiger Schlüssel auf dem Weg dorthin.

Prof. Dr. Martin Faulstich (SRU): Ich will vielleicht einen Satz kurz ergänzen, eine ganz konkrete Maßnahme, die wir auch vorgeschlagen haben: Es sollte wirklich eine gemeinsame Wildnisinitiative von Bund und Ländern geben. Letztendlich ist es auch eine Finanzfrage, denn es gibt zahlreiche Naturschutzorganisationen, die gerne bereit sind, die Wildnisflächen „zu verwalten“. Das hört sich jetzt ein bisschen nach Gegensatz an, aber natürlich muss man sich um die Wildnisflächen kümmern und dann müssen die Naturschutzorganisationen aber auch Möglichkeiten haben, diese Wildnisflächen, die ja normalerweise anders genutzt werden, aufzukaufen, damit sie in Wildnis überführt werden. Es ist richtig, wir haben jetzt 0,6 Prozent der Landesfläche unter Wildnis gestellt und 2 Prozent bis 2020; da muss man schon einen großen Sprint

einlegen und das geht auch nur mit der Bereitstellung von finanziellen Mitteln durch Bund und Länder.

Vorsitzende: Danke! Ich wollte, bevor wir die zweite Runde starten, darauf hinweisen – ich habe noch Fragen von Abgeordneten für sechs bis sieben Runden; das werden wir nicht mehr alles schaffen. Wir werden noch zweieinhalb Runden haben, deshalb einfach diszipliniert... man muss die zwei oder drei Minuten auch gar nicht immer ausschöpfen. So, bitte Herr Grundmann.

Abg. **Oliver Grundmann** (CDU/CSU): Herr Prof. Faulstich, eine Frage wieder an Sie und zwar als ausgewiesenen Experten im Bereich der Energiepolitik – Energiepreise auf unsere Industrie. Sie schreiben in Ihrem Gutachten: „Durchschnittlich machen in der deutschen Industrie die Energiekosten nur etwa zwei Prozent der Gesamtkosten aus, für die Mehrzahl der Industriebetriebe wären mithin selbst substanzielle Energiekostensteigerungen verkraftbar“. Verkraftbar... bei den Energiepreisen muss man wissen, das ist ein wesentlicher Standortfaktor. Um es vielleicht konkret zu machen: In meinem Wahlkreis in Niedersachsen, vor den Toren Hamburgs, da habe ich ein Chemiewerk, die Dow Chemical – das ist das größte Chemiewerk Niedersachsens mit rund 2 000 Arbeitsplätzen im vor- und nachgelagertem Bereich. Das Unternehmen braucht in etwa so viel Strom wie eine Million Privathaushalte; es ist der zweitgrößte Energieabnehmer Deutschlands neben der Deutschen Bahn. So ein Unternehmen ist auf eine langfristige, stabile und wettbewerbsfähige Versorgung mit Strom und Wärme angewiesen. Wissen Sie, ich bin häufiger dort im Werk zu Gast und unterhalte mich auch mit den Mitarbeitern. Die haben sehr große Sorgen, gerade wenn ich mir anschauere, dass in den letzten Jahren sehr große Investitionen, weit über eine Milliarde, nach Saudi-Arabien gegangen sind und auf der anderen Seite seit vielen Jahren nur noch Erhaltungsinvestitionen, aber keine neuen Investitionen mehr in dem Werk getätigt wurden. Sie schreiben in Ihrem Gutachten, für Produzenten mit sehr energieintensiven, im internationalen Wettbewerb stehenden Produkten, seien Wettbewerbsgefährdung und Carbon-Leakage-Risiken sehr wahrscheinlich. Dem stimme ich auch zu, man bräuchte auch flankierende Maßnahmen, um eine Verlagerung der Produktion ins Ausland zu verhindern.



Meine Frage: Was meinen Sie konkret damit? Wir haben im Norden sehr, sehr gute Möglichkeiten, den Wasserstoff zu nutzen. Wir haben große Mengen ungenutzter Windenergie. Wir haben in Niedersachsen – das tut mir als Niedersachsen besonders leid – bisher null Kilometer Stromtrasse gebaut. Auf der anderen Seite fällt bei uns sehr viel Wasserstoff an, der als Nebenprodukt bei der Dow produziert wird und wir haben große Kavernenfelder. Sind Sie auch der Meinung, dass der Ausbau von Windwasserstoff beispielsweise als Speichermedium, als flankierende Maßnahme, eine gute Möglichkeit wäre oder vielleicht auch als Modellregion in Niedersachsen oder für Deutschland gelten könnte?

Prof. Dr. Martin Faulstich (SRU): Danke! Die Frage passt insofern gut, weil sie jetzt zum einen auch den Sachverständigenrat interessiert und zum anderen haben wir gerade selbst, mein Institut in Niedersachsen, große Szenarien für Niedersachsen gerechnet. Deswegen fange ich einmal mit der letzten Frage an: Den Strom zu dekarbonisieren durch Wind- und Solarenergie, das ist ja Standard; das kennen wir alle. Aber wir müssen natürlich auch den Wärmebereich, den Industriebereich, den Verkehrsbereich dekarbonisieren; und wir müssen die großen Speicher anlegen und das geht in ganz substantiellem Maße wirklich über Wasserstoff. Das heißt, wir müssen den Strom aus Wind- und Solarenergie umwandeln über Elektrolyse in Wasserstoff und den Wasserstoff kann man in den zahlreichen niedersächsischen Kavernen, wo jetzt Erdgas gespeichert wird, sehr wohl speichern.

Dann noch einmal zur ersten Frage: Wir sehen natürlich, dass die Grundstoffchemie und auch die Metallurgie und einige andere Unternehmen in der Größenordnung dort im Übergang hohen Belastungen ausgesetzt sind. Deswegen sind wir da ja auch für maßvolle Ausnahmetatbestände, z. B. beim EEG. Aber man muss sich einmal folgendes vor Augen halten: Alle Länder der Welt haben sich in Paris noch einmal explizit zum 2-Grad-Ziel geäußert und es akzeptiert; haben sogar gesagt, eigentlich müssten wir noch einen Schritt weitergehen und das 1,5-Grad-Ziel beim Klimawandel erreichen. Das heißt doch dann, dass selbst chemische Industriebetriebe in den USA, in Saudi-Arabien, in Russland, wo auch immer... sie sind ja alle von den gleichen Klimaschutzzielen betroffen. Das heißt, die

Wettbewerbsfähigkeit ist dann ja wieder sozusagen ein Level Playing Field; weil auch diese Unternehmen etwas machen müssen. Ich glaube, das kann sogar für die chemische Industrie im Bereich Wasserstoffherzeugung, im Bereich Elektrolyse, auch im Bereich Sabatier-Prozess, also Methanproduktion – gerade in den Nordländern, wo eben im großen Maße die Windenergie den Überschussstrom produziert – ein sehr attraktives Geschäftsfeld sein. Von daher kann ich Sie nur ermutigen – da machen wir auch gerne mit –, die heimische chemische Industrie bei dieser Transformation zu modernen Energieträgern zu unterstützen.

Vorsitzende: Danke, Abgeordnete Ulli Nissen.

Abg. Ulli Nissen (SPD): Ich habe noch Fragen zum Flächenverbrauch. Ich komme aus Frankfurt/Main; wir haben dort die aktuelle Planung, dass bis 2040 knapp 7 000 Wohnungen pro Jahr fertiggestellt werden müssen. Wir haben bisher jetzt nur noch für 40 000 Platz, großes Problem. Das sehe ich jetzt anders als Sie; wir erleben es ja in Frankfurt immer mehr, dass junge Familien nach Frankfurt zurückkommen. Ich nenne es immer böseartig: „Die wollen nicht mehr auf dem Acker wohnen, sondern zentral eben in den Städten“. Deshalb, diese Überlegung, die Sie vorhin gehabt haben, zu sagen ‚Häuser, wo ältere Menschen, die zurück in die Stadt kommen, die wieder attraktiv für Familien zu machen‘, sehe ich eher als schwierig an, weil denen dort natürlich auch die Infrastruktur fehlt. Die brauchen Kindergärten, die brauchen Läden, alles um die Ecke; deshalb kommen die in die Stadt zurück.

Wie soll ich es in Frankfurt beispielsweise machen? Mit dem Flächenverbrauch gen Null, also bundesweit... wie kann ich das verteilen? Das sehe ich wirklich als riesiges Problem an. Umwelt ist ja schon angesprochen...

Oder Stichwort Regen: natürlich müssen wir auch anders planen. Flächen, wenn wir sie bebauen sollten, müssen regendurchlässig sein. Ganz profan bei Bäumen: Die sollten tiefere Flächen haben, dass dort auch das Wasser besser abfließen kann. Aber grundsätzlich der Flächenverbrauch für Wohnungen – sagen Sie mir bitte eine Lösung für Frankfurt.



Vorsitzende: So, wer von Ihnen dreien hat die Lösung für Frankfurt?

Prof. Dr. Martin Faulstich (SRU): Ich komme gerne nach Frankfurt und löse die Probleme dann vor Ort mit unserem Zoodirektor Dr. Manfred Niekisch, der ist ja auch ... Nein! Spaß beiseite.

Wir haben das aber in dem Gutachten auch klar ausgewiesen, dass es natürlich zwei ganz unterschiedliche Problemlagen gibt: Die großen Städte wie Frankfurt, München, Hamburg, Berlin haben nun, weiß Gott, nicht das Problem, sondern die haben eher das Problem, preiswerten Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Da wo jetzt der demographische Wandel zuschlägt, das ist jetzt – nur als Beispiel – dann eher in Mecklenburg-Vorpommern oder in der Oberpfalz oder in der Nähe des Bayerischen Waldes oder auch bei uns im Harz – keine Frage. Aber man muss sagen, es ist doch erstaunlich – und ich komme gleich auch noch einmal zu Frankfurt zurück –, dass wir einerseits zahlreiche Häuser haben, wo alte Menschen wohnen, obwohl sie da eigentlich nicht mehr wohnen möchten. Es gibt immer noch einen ungebrochenen Trend, Ein- und Zweifamilienhäuser zu bauen. Das heißt, es sind Flächen dort und es sind Häuser dort, wo eigentlich Menschen wegziehen wollen, aber es nicht können, weil sie es sich nicht leisten können und junge Leute bauen daneben ein neues Haus. Das verdoppelt natürlich erst recht den Flächenverbrauch.

Aber zurück zu Frankfurt oder auch München, ich habe dort auch lange gewohnt. Es ist auch eine Frage, sagen wir einmal, der neuen Architektengeneration. Die alte Architektengeneration hat gesagt: Größer und noch komfortabler und noch mehr Glas und noch mehr Fläche. Da muss man sagen: Wir brauchen auch wieder intelligente Konzepte, wo vielleicht einzelne Menschen auf 40 oder 50 Quadratmeter gut wohnen können. Denn der Flächenverbrauch pro „Nase“ ist in den letzten Jahrzehnten auch immer weiter gestiegen, da will ich mich selber gar nicht von ausnehmen. Also es ist auch eine Frage, was wir dort machen können. Ich bin sicher – ich kenne jetzt Frankfurt nicht so gut wie Sie, aber ich kenne München gut –, wenn ich durch die Stadt gehe, dann finde ich immer noch viele Brachflächen, die teilweise nicht genutzt werden, die der Spekulation freigegeben werden. Also es gibt,

glaube ich, in allen großen deutschen Städten noch erhebliches Nachverdichtungspotenzial und zwar ökologisch und flächensparend.

Vorsitzende: Abgeordnete Menz.

Abg. **Birgit Menz (DIE LINKE.):** Dankeschön. Bevor die Zeit knapp wird, hätte ich gerne eine Frage an Herrn Pronold...

Vorsitzende: Es gibt immer auch Fragemöglichkeiten ans Ministerium. Das haben wir bisher immer zugelassen, in jedem Fachgespräch. Den Abgeordneten ist sozusagen freigestellt, an wen sie diese Frage richten. Sie haben das Fragerecht, und es ist freigestellt, an wen die Frage gerichtet wird. Bitte, Frau Menz.

Abg. **Birgit Menz (DIE LINKE.):** Für mich ist es einfach wichtig, für die Einzelnen, die hier im Unterausschuss sitzen, auch für andere Abgeordnete – für die wird das praktisch ein Begleitbuch für die ganze Arbeit werden. Meine Frage ist: Inwiefern wird das auch für Sie die „Bibel“? Da sind ja sehr viele Hinweise drin, wie man die Dinge dann umsetzen kann; gerade in dem Zwischenspiel zwischen Umwelt und Landwirtschaft gibt es gute Dinge, die da enthalten sind. Mich interessiert, wie das weiter gehandhabt wird.

PSSt **Florian Pronold (BMUB):** Ich möchte erst einmal mit einem Dank an Prof. Dr. Faulstich beginnen, der das jetzt über zehn Jahre macht, davon acht Jahre als Vorsitzender. Von unserem Haus her besteht eine sehr gute Zusammenarbeit und wir sind sehr froh über dieses Gutachten. Natürlich ist das immer wieder mit ein Maßstab, wonach wir aktuelle Handlungsfelder ausrichten.

Wenn ich das nur einmal an dem gerade eben zuletzt diskutierten Beispiel sagen darf: Wenn es um diese Frage Innenraumverdichtung geht, wir sind ja nun Umwelt- und Bauministerium und deswegen gibt es bei uns im Haus natürlich Überlegungen... und das wird auch demnächst noch deutlicher werden, wie wir z. B. Innenentwicklung stärken. Genauso haben wir z. B. ein tolles Programm aus NRW prämiert, nach dem Motto „Jung kauft Alt“, für junge Familien im ländlichen Raum... der von Abwanderung bedroht ist, wo man attraktive



Wohnungen schafft und damit insgesamt etwas gegen die Ungleichgewichte tut und auch mehr dazu beiträgt, dass es weniger Flächenverbrauch gibt.

Genau solche Beispiele entnehmen wir da und deswegen ist für uns dieses Gutachten von strategischer Bedeutung. Wenn Sie die Vielzahl der Felder sehen – Sie kennen die Äußerung meiner Ministerin... –; es wäre nicht unwichtig, wenn das Umweltministerium nach 30 Jahren ein stärkeres Initiativrecht bekommt, um auch auf anderen Feldern, die nicht in das engere Ressort des Umweltministeriums fallen, entsprechende Initiativen ergreifen zu können, damit auch dort diese verschiedenen Zielstellungen wirklich erreichbar sind.

Vorsitzende: Herr Meiwald oder Herr Kühn? Wer zuerst? Herr Kühn.

Abg. **Christian Kühn** (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke, Frau Vorsitzende, danke, Herr Faulstich, auch an den SRU und Ihr ganzes Team, dass Sie sich mit dem Thema ‚Flächenverbrauch, demografischer Wandel‘ explizit auseinandergesetzt haben.

Es gab jetzt schon einige Fragen dazu, trotzdem auch noch einmal eine Anmerkung von mir und dann auch noch einige Nachfragen dazu. Ich glaube, dass dieses immer noch ungelöste Umweltproblem uns jetzt viele Jahre begleitet und wir als Gesellschaft im Augenblick nur eine begrenzte Antwort darauf gefunden haben

Ich finde sehr gut, was Sie an Maßnahmenkatalogen aufzählen, trotzdem noch einmal für mich... vielleicht können Sie noch einmal darauf eingehen: Ich habe Ihr Gutachten so verstanden, dass sich die Rahmenbedingungen beim Thema Flächenverbrauch im Augenblick grundsätzlich wandeln, weil der demografische Wandel eine Veränderung der Einwohnerstrukturen in Deutschland herbeiführt. Gleichzeitig kann man den Befund geben: Es sind gar nicht die Wachstumsregionen, es sind gar nicht die Ballungsräume, es sind gar nicht Hotspots, in denen der Flächenverbrauch sozusagen explizit steigt – es sind eigentlich die Regionen, die von Schrumpfung betroffen sind. Es sind eher die ländlichen Regionen, wo wir hohe

Flächenverbräuche haben; wo wir dann auch Probleme haben, die Infrastruktur in Zukunft aufrechtzuerhalten.

Noch einmal diese Einschätzung von Ihnen: Was bedeutet das denn jetzt für politisches Handeln? Herr Pronold hat gesagt, dieses Gutachten hat eine strategische Bedeutung. Vielleicht noch einmal eine Ausführung dazu: Was sind denn diese Maßnahmen? Also wie kann ein Zertifikatehandel denn konkret aussehen? Folgekostenrechner... Wie ist da die Situation im Augenblick in Deutschland? Ich weiß, dass es da eher eigentlich Bedarf der Finanzierung von diesen Instrumenten gibt. Auch die Frage: Wie kann Entsiegelung nicht nur abstrakt funktionieren, sondern ganz konkret, also wie könnte so ein Fonds ausgestaltet sein? Wie können Kommunen daran partizipieren? Wir brauchen hier neue Instrumente, um die Ziele auch zu erreichen. Das Ziel, den Flächenverbrauch bis 2020 auf 30 Hektar zu beschränken, werden wir ja krachend verfehlen. Das ist ein weiteres Umweltziel, das diese Bundesregierung nicht halten kann.

Von daher die Frage an Sie: Wie funktionieren diese Instrumente? An Herrn Pronold: Welche Instrumente davon wollen Sie noch in dieser Legislaturperiode anpacken und umsetzen? Wie wird das 2030-Ziel beim Flächenverbrauch im BMUB debattiert? Denn hier wird der Vorschlag gemacht, Netto Null; was ist da sozusagen die Richtung, in die das BMUB selber gehen möchte und möchte sie sich dem SRU da anschließen?

Vorsitzende: Herr Kühn, Sie müssen sich entscheiden. Entweder der eine beantwortet Ihre Frage oder der andere, aber man kann hier nicht zwei Personen... Wer soll die Frage beantworten?

Abg. **Christian Kühn** (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann gebe ich die Fragen an das BMUB schriftlich weiter und würde den SRU bitten, auf die Instrumente einzugehen.

Vorsitzende: Gut. Herr Prof. Faulstich, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Martin Faulstich (SRU): Ja. Nicht, dass Sie jetzt denken, ich bin hier der Alleinunterhalter... Das liegt jetzt nur zufällig daran, dass ich jetzt



der federführende Autor beim Flächenkapitel war; die Kollegen können das sehr gerne ergänzen.

Das ist in der Tat richtig; in den großen Städten und in den Ballungsgebieten rund um München beispielsweise, dort ist natürlich durch die hohen Grundstückspreise, die hohen Mieten usw. von allein dafür Sorge getragen, dass der Flächenverbrauch eher bescheiden wächst. Es ist in der Tat richtig; wir haben uns die Statistiken einmal für alle Bundesländer angeschaut: Wenn Sie z. B. nach Mecklenburg-Vorpommern oder in bestimmte Gegenden auch von Niedersachsen gehen, wo die Grundstückspreise jetzt extrem niedrig sind, dann führt das zwangsläufig dazu, dass man sich dort auch 500 m²- oder 1 000 m²-Grundstücke leisten kann, weil es im Grunde genommen nichts kostet. Deswegen nimmt gerade in den Gegenden, wo es einen starken demografischen Wandel gibt, der Flächenverbrauch überproportional zu. Das ist in der Tat ein Problem, das wird Herr Pronold dann ja schriftlich beantworten...

Ich will da aber durchaus auch einmal einen Vorschlag bringen, der etwas kritisch beäugt wird: Wenn wir sagen, es gibt bestimmte Dörfer, die sind eigentlich nicht mehr lebensfähig... Sie müssen teilweise die Trinkwasseranlagen dort spülen, weil die sonst verkeimen; die Kläranlagen sind zu groß; die Abfallentsorgungseinrichtungen sind zu groß. Sie haben ja auch ein Recht darauf, dass ihnen jeder Brief zugestellt wird usw. Das heißt, man kann durchaus darüber nachdenken – es gibt da nicht nur von uns Vorschläge, sondern auch vom Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung, Dr. Klingholz – in diesen Dörfern wirklich Prämien zu zahlen, dass man diese Dörfer aufgibt und diese Dörfer zurückbaut; selbstverständlich alles nur auf freiwilliger Basis, denn es gibt bestimmte Dorfgemeinschaften, die werden aller Voraussicht nach auch in zehn oder 20 Jahren nicht wieder wachsen. Wir haben dann dafür manchmal Kritik geerntet und ich habe dann darauf geantwortet, wir haben schon aus unwürdigeren Gründen, und zwar dem Braunkohleabbau, ganze Dörfer geschliffen; und zwar nicht so ganz freiwillig, wie wir wissen. Also wir glauben sehr wohl, dass man sich bestimmte Dörfer einmal sehr intensiv anschauen muss. Das ist jetzt kein Beitrag, den ländlichen Raum ausdünnen; aber es gibt bestimmte Dörfer und be-

stimmte – sagen wir einmal – Siedlungen, die können Sie langfristig weder aus Kostengründen noch aus Infrastrukturgründen aufrechterhalten. Wenn man sie aufgeben würde, sie entsiegeln und zurückbauen würde, dann wäre das natürlich sehr wohl ein wertvoller Beitrag, um auch relativ schnell neue Flächen freizumachen.

Ansonsten – wenn ich hier auf die Uhr schaue – schauen Sie bitte wirklich noch einmal in die Langfassung; wir haben im Bereich des Baurechtes auch eine ganze Menge Vorschläge gemacht, die sind bisher alle noch freiwillig. Da kann der Gesetzgeber reagieren und da wird sicherlich das jetzige Umwelt- und Bauministerium – ist ja eine gute Kombination – auch aktiv werden müssen.

Vorsitzende: Danke. Herr Abgeordneter Haase, bitte.

Abg. **Christian Haase** (CDU/CSU): Dankeschön. Ich habe erst einmal noch eine grundsätzliche Frage an Prof. Faulstich. Sie sprechen in Ihrem Gutachten schon in den Überschriften immer von dem Wort Transformation. Ich habe dann gestern einmal bei Wikipedia nachgeguckt: Transformation heißt in der Politikwissenschaft ein Wechsel der politischen Grundordnung und Änderung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ordnung. Das heißt, Sie wollen weg von dem bewährten System der sozialen Marktwirtschaft, von dem Ausgleich der Interessen, das liest man ja auch sehr deutlich. Wenn ich mir Ihre Abwägung zwischen Umwelt- und Agrarsektor einmal hier angucke... mehr zu einem direktiven Linken-Ansatz – Frau Menz hat ja gerade schon gesagt, wie gut sie das findet... Haben Sie das Vertrauen in den anderen Partner verloren? Das ist so eine grundsätzliche Frage, die mich interessiert.

Ich habe aber auch etwas Positives gefunden, so ist es ja nicht. Sie haben noch einmal unterstrichen, dass Deutschland der Vorreiter beim Thema Energiewende ist. Das wird die Opposition nicht so gerne gelesen haben, wenn ich mich an die Diskussionen der letzten Woche erinnere. Sie haben ja behauptet, wir wären da so schlecht... Also letzte Woche hat sich das auch anders angehört... Aber andere Länder sehen das durchaus als Sonderrolle. Sonderrollen machen immer Sinn, wenn wir Vorreiter sind und andere uns folgen; dann macht das



Sinn. So etwas schwebt Ihnen ja auch in anderen Politikbereichen vor, in der Agrarpolitik und in anderen Dingen. Halten Sie es nicht für besser, wir würden eher einen internationalen, also einen in die europäische Politik eingebetteten Ansatz wählen, als hier einen neuen Nationalismus voranzutreiben, um mit dem erhobenen Zeigefinger herumzulaufen?

Prof. Dr. Martin Faulstich (SRU): Ich gebe einmal eine kurze Antwort und dann gebe ich gerne an meine Kollegin Miranda Schreurs, die nun wirklich, glaube ich, die internationalste von uns ist...

Eine Pro domo-Anmerkung von mir persönlich. Ich bin jetzt nicht ein erklärter Fan dieses Wortes Transformation, das gebe ich zu. Wikipedia-Einträge sind aber auch nicht immer hilfreich, die können sich gerne ja auch heute Nachmittag schon wieder ändern. Aber der Begriff Transformation hat sich jetzt auch im internationalen Sprachraum einfach durchgesetzt. Selbstverständlich ist der SRU und auch meine Person und alle unsere Räte... wir stehen fest auf dem Boden des Grundgesetzes, wir sind erklärte Anhänger der sozialen Marktwirtschaft, wir haben keinen Systemumsturz vor.

Bei Transformation ist gemeint, dass die derzeitige Industriegesellschaft... und da komme ich noch einmal auf das Stichwort planetare Grenzen: Wir haben weltweit Bevölkerungswachstum; wir haben weltweit Wirtschaftswachstum, aber die Erde ist nun einmal begrenzt, was die Fläche, die Rohstoffe, die Atmosphäre angeht. Deswegen müssen wir zu einer Entkoppelung kommen; die haben wir bisher aber noch nicht geschafft. Das heißt, noch immer wächst weltweit der Verbrauch an fossilen Rohstoffen, der Verbrauch an Metallen. Trotz ‚25 Jahre Klimaschutz‘ wachsen die CO₂-Emissionen immer noch. Und wir wollen ja eine Industriegesellschaft bleiben, aber... – das ist mit Transformation gemeint – die jetzige Industriegesellschaft, die mit Energie und Rohstoffen und unserer Erde schlichtweg nicht sorgsam umgeht, diese Industriegesellschaft wollen wir transformieren; sagen wir eher verwandeln, umbauen in eine Industriegesellschaft, die dauerhaft umweltverträglich mit der Natur umgeht, nachhaltig also im engeren Sinne; das Ganze aber selbstverständlich absolut im Rahmen der sozialen Marktwirtschaft, also daran gibt es überhaupt gar keinen Zweifel.

Zur internationalen Einbettung bitte ich jetzt Miranda, noch einmal zwei Sätze zu sagen.

Prof. Dr. Miranda Schreurs (SRU): Vielen Dank. Ich glaube, Sie werden sich erinnern, dass in der Zeit, in der wir mit diesem Umweltgutachten angefangen haben, man eine sehr negative Stimmung in den Medien hatte. Das Energiearmutproblem, das ‚EEG ist viel zu teuer‘, Netzausbauprobleme, Ausstieg aus der Kohle eine Frage der Arbeitsplätze – da fragt man: Hat Deutschland mit dieser negativen Stimmung überhaupt die Fähigkeit, Vorreiter zu bleiben? Wir sind diese Probleme angegangen, weil wir glauben: Ja, Deutschland hat diese Fähigkeit, Deutschland hat diese Technologiemöglichkeiten; es ist ein Land mit einer sehr guten Ausbildung. Die Frage ist: Wie bleibt Deutschland dieser Vorreiter? Denn man sieht auch international, dass der Wettbewerb im Bereich Umwelt enorm steigt und es ist überhaupt nicht klar, ob Deutschland Vorreiter bleibt, wenn der deutsche Staat diese Rolle nicht aktiv übernimmt und dran bleibt. Es ist sehr schwierig, Vorreiter zu bleiben. Man sieht den Wettbewerb in anderen Ländern: China, USA, Kalifornien, auch innerhalb Brasiliens; man sieht in mehreren Bereichen, dass die Wettbewerbsstandards steigen. Die Frage ist: Wie bleibt Deutschland Vorreiter auf einem Gebiet, wo es lange Zeit Vorreiter war?

Ich glaube, es ist keine Frage von Marktwirtschaft oder Planwirtschaft. Es ist die Frage der richtigen Mischung von Instrumenten, die man benutzt. Wenn man zum Landverbrauch schaut... man kann sehr gut mit einer Mischung von Zertifikaten und Ordnungspolitik an das Problem herangehen; das ist auch in anderen Bereichen so, wie der Energiewende, wo man auch fragen muss, wie steigt man aus der Kohle aus und das geht bestimmt nicht nur mit Marktzertifikaten.

Vorsitzende: Danke. Herr Klaus Mindrup.

Abg. **Klaus Mindrup** (SPD): Ja, von mir aus auch herzlichen Dank. Ich versuche, es kurz zu machen.

Wir haben ja in Deutschland eine große Debatte um die besondere Ausgleichsregelung im EEG. Da – das hatten Sie auch angesprochen – fördern wir quasi energieintensive Betriebe. Wir haben allerdings hier eine Entwicklung, dass die EEG-Umlage



extrem stark gestiegen ist, seitdem es die Wandlung von der physikalischen Wälzung hin zur Vermarktung an der Strombörse gab. So können wir also sagen, dass bei den ‚Kosten‘ des EEGs ja ein Großteil im Grunde genommen aufgrund der dort sinkenden Strompreise dazu geführt hat, dass das Geld eigentlich bei den Firmen angekommen ist. Ich schätze, ungefähr zehn Milliarden Euro sind bei den energieintensiven Firmen angekommen.

Mich würde interessieren: Wie bekommen wir das hin, wenn wir jetzt wieder an das EEG herangehen, dass diese Firmen dann auch konkrete Energieeffizienzmaßnahmen durchführen müssen? Denn im Augenblick profitieren sie nur; sie müssen ja im Augenblick nur einen Audit vorlegen. Kann man dort Ziele vorschreiben, also dass man z. B. sagt: Die Unternehmen müssen um ein/zwei/drei Prozent ihre Energieeffizienz pro Jahr steigern... Ansonsten setzen wir da, glaube ich, Fehlanreize.

Ich weiß jetzt nicht, wer die Frage beantworten kann. Herzlichen Dank.

Prof. Dr. Martin Faulstich (SRU): Ja, danke, ich versuche das in der gebotenen Kürze.

Die besondere Ausgleichsregelung war ja im Grunde genommen eine vernünftige Maßnahme, wenn man sie auf die Branchen konzentriert, die wirklich im internationalen Wettbewerb stehen. Allerdings hat es da in den vergangenen Jahren – das ist Ihnen ja bekannt – einen gewissen Wildwuchs gegeben, sodass Golfplätze und Schlachtereien, Kiesbetriebe und alles Mögliche auf einmal auch energieintensiv waren. Außerdem konnte man ja durch einen geschickten Split, indem man Leiharbeiter einsetzte, die Energiekosten so kalkulieren, dass man dann auf einmal auch energieintensiv war. Da sagen wir ganz klar: Es muss bessere und härtere Kriterien dafür geben, was wirklich energieintensiv ist; es muss auch wirklich der internationale Wettbewerb nachgewiesen werden. Und das war so ein Beispiel, was Sie vorgeschlagen haben, man kann zwar schon mit Benchmarks arbeiten... Natürlich ist ein Stahlwerk, was 30/40 Jahre in der Optimierung war, irgendwann am physikalischen Optimum; d. h. man müsste so etwas wie bei Top-Runner-Programmen... das kann man sich auch in der Industrie vorstellen... also wirklich gucken, haben die Betriebe, die dann

unter diese Ausgleichsregelung fallen, wirklich ihre Hausaufgaben gemacht, dann sollen sie auch diese Ausnahmetatbestände genießen können. Sie brauchen sie ja auch, um wettbewerbsfähig zu sein.

Ansonsten muss man wirklich bestimmte Energieeffizienzfortschritte, bestimmte Benchmarks erst einmal vorschlagen. Erst wenn die klar nachweisbar angestrebt werden, dann darf man auch die Vorzüge und die Ausnahmeregelung des EEG erhalten.

Vorsitzende: Danke. Herr Lenkert bitte.

Abg. Ralph Lenkert (DIE LINKE.): Vielen Dank, Frau Vorsitzende, ich bitte zu entschuldigen, wenn jetzt vielleicht etwas doppelt kommt, ich musste zwischenzeitlich zu einer Abstimmung in den Bildungsausschuss.

Meine Frage geht an Herrn Prof. Faulstich. Ich freue mich erst einmal, dass der Sachverständigenrat für Umweltfragen den Zielkonflikt ‚Energiepreise – Soziales‘ so klar benannt hat und bin für die Anregungen sehr dankbar. Wir hatten ja bereits im Jahre 2011 als Fraktion DIE LINKE. den Vorschlag gemacht, ein kostenfreies Grundkontingent pro Haushalt und pro Person im Haushalt zur Verfügung zu stellen und dann einen Ausgleich auf den restlichen Strompreis zu machen. In der Folge wäre der Strompreis im Durchschnittsverbrauch konstant geblieben. Unterhalb des Durchschnittsverbrauchs wären die Kosten für den Haushalt gesunken und darüber wären sie gestiegen; also im Prinzip einen Anreiz zu schaffen, sich ökologisch zu verhalten, auch mit geringem Einkommen. Ich finde Ihren Ansatz ausgesprochen interessant, dies mit einem Kontingent auf einen Grundpreis für alle zu verbinden. Insofern freue ich mich auf die Diskussion und hoffe, dass sie im Bundestag aufgenommen wird.

Meine Frage geht aber in eine ganz andere Richtung, auch gerade bei Energieverbrauch und Effizienz. Inwieweit sieht der Sachverständigenrat für Umweltfragen Potenzial darin, wegzukommen von einer reinen Effizienzbetrachtung von Geräten und Anlagen hin zu einer Systemeffizienz? Also welche Potenziale bekommen wir z. B., wenn große Kühlanlagen nicht mehr im effizientesten Dauerbetrieb



laufen, sondern im der Erzeugung folgenden Betrieb? Sprich, wenn wegen Wind und Sonne genügend Strom da ist, dann im Prinzip unter die Minus 18°C kühlen – im Prinzip sich Kälte auf Vorrat besorgen –, um dann in der Nacht bzw., wenn nicht so viel Strom zur Verfügung steht, von ihrem Speicher zu leben, was natürlich die Anlage in sich selbst ineffizienter macht, aber Systemeffizienz ist. Welche Potenziale sehen Sie in diesem Bereich, um die Energiewende voranzubringen?

Prof. Dr. Martin Faulstich (SRU): Danke für die Frage, die trifft durchaus den Kern, was jetzt die Stromkosten in privaten Haushalten angeht. Da haben wir ja selbst dieses sogenannte „Inklusivkontingent“ vorgeschlagen; dennoch ist es natürlich in vielen Haushalten auch erforderlich – das macht ja z. B. auch die Caritas –, dass dort auch eine Energieeinsparberatung vorgenommen wird. Denn viele Menschen, die jetzt – sagen wir einmal – arm sind, haben vielleicht auch nicht so die Möglichkeiten, die Informationsangebote zu nutzen. Da haben wir auch in der Anhörung Experten von der Caritas zu Gast gehabt, die wirklich in die Wohnungen gehen, die mit den Menschen ihre Verbräuche anschauen und dort dann auch vielfältige Möglichkeiten finden, dass der Haushalt überhaupt erst einmal sparsam mit Energie umgeht. Denn das Inklusivkontingent nutzt ja natürlich auch nichts, wenn man an anderer Stelle dann die Energie verschwendet. Da gibt es ja immer dieses schöne Rebound-Beispiel: Da können sie sich natürlich den allerbesten Kühlschrank mit der allerbesten Energieeffizienzklasse kaufen und dann sagt der Familienvater oder die Familienmutter: Dann können wir doch den alten Kühlschrank zur Bierkühlung in die Garage stellen!... Das ist nicht einmal scherzhaft gemeint, das kommt nämlich sehr häufig vor.

Das zweite Beispiel bezieht sich jetzt eher auf die Industrie: Die Haushalte haben vergleichsweise wenig Möglichkeiten, Demand-Side-Management zu machen; da kommt immer dieses berühmt-berüchtigte Beispiel mit der Waschmaschine, die dann nachts anläuft; sehr viele bessere Beispiele gibt es da kaum. Aber große Kühlhäuser, große metallurgische Betriebe, da gibt es eine ganze Reihe von Beispielen, die natürlich sehr viel leichter die Möglichkeit haben, mehrere Megawatt Last zu stoppen, abzuwerfen oder später einzusetzen. Da

muss man in der Tat eine Systembetrachtung machen: Das kann durchaus sein, dass 20 Kühlhäuser – jedes für sich – ein wenig ineffizient sind, aber im Systemverbund einen sehr wertvollen Beitrag zur System- und zur Netzstabilität leisten können und da müssen wir auch hin. Die Industrie muss wirklich klar als System betrachtet werden und nicht nur der Einzelbetrieb; Kühlhallen sind da ein gutes Beispiel. Es gibt auch bestimmte Elektrolysen, die können Sie eine Weile einfrieren; das will ich hier jetzt alles gar nicht im Detail aufzählen.

Also nicht nur Energie einsparen, auch Lastverschiebung ist ein ganz wichtiges Thema, um auch die fluktuierenden Einspeisungen besser in den Griff zu bekommen.

Vorsitzende: Ich gebe die nächste Frage an Herrn Meiwald.

Abg. Peter Meiwald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Frau Vorsitzende; zunächst auch aus meiner Sicht ganz herzlichen Dank für die wissenschaftliche Beratung, die sie der Regierung aber auch eben uns im Ausschuss heute zukommen lassen.

Da muss ich dem Kollegen Haase, lieber Christian, noch einmal deutlich widersprechen. Ich glaube, dass Transformation nötig ist, das ist doch offensichtlich. Ein bekannter Wirtschaftswissenschaftler hat mal den Satz geprägt: Change will come by design or by disaster. Ich glaube, wir sind nicht mehr an dem Zeitpunkt, dass wir uns herausnehmen können, zu sagen, wir warten auf das Disaster; sondern wir als Politiker sind dafür verantwortlich, hier diese Transformation zu gestalten und nicht darauf zu warten, dass es irgendwie auch anders geht.

Was mir auch noch einmal ein Anliegen ist, ist die Frage, welche Möglichkeiten sehen Sie als SRU – Sie sind ja letztendlich der Sachverständigenrat der Bundesregierung und nicht nur des Umweltausschusses –, auch im Bereich Kohärenz mit den SDGs, mit den Nachhaltigkeitszielen, vor allen Dingen auch mit den übrigen Ministerien in den Dialog zu kommen? Man kann das an verschiedenen Beispielen aufzeigen, Sie haben es gerade, finde ich, gut dargelegt; die Fragen von Energie, Strompolitik, Klimaschutz über Energiepolitik zu



machen und gleichzeitig auch noch alle sozialen Fragen im Bereich der Energiepolitik zu lösen, das ist wahrscheinlich nicht machbar. Sondern es ist dann eine Frage der Transferleistungen, dies über die Sozialpolitik zu organisieren. Man kann das ähnlich in der Agrarpolitik sehen, Sie haben es ja auch beschrieben, dass es da noch große Defizite gibt, zu vernünftigen Lösungen zu kommen und zu einem gemeinsamen Bild auch der Bundesregierung; ich sehe es auch gerade noch einmal im Bereich Flächenverbrauch, das wir schon als Thema hatten; die Frage der Verkehrspolitik, z. B. jetzt gerade die Aufstellung des Bundesverkehrsweplans. Sehen Sie Möglichkeiten, dort auch mit dem Verkehrsministerium in Kontakt zu kommen, um eben zu sagen, dieser Sachverständigenrat berät nicht nur die Umweltpolitik und vielleicht die Kanzlerin, sondern eben auch den Verkehrsminister? Ich könnte mir vorstellen, dass das im Bereich Flächenpolitik für uns sehr hilfreich wäre.

Prof. Dr. Martin Faulstich (SRU): Danke für den wertvollen Hinweis; ich will es gern noch einmal betonen, im Einrichtungserlass von 1971 steht drin: der Sachverständigenrat für Umweltfragen der Bundesregierung. Jetzt lag es in der Natur der Sache, dass in den 70er/80er Jahren, wo der Umweltschutz erst einmal in Deutschland aufgebaut worden ist, dass sich die Beratungsleistung und die Beratungsprodukte sehr oft an das Umweltministerium bzw. vorher an die Umweltschutzabteilung – die damals ja noch im Innenministerium war – gerichtet hatten. Aber wir haben in den letzten Jahren auch ganz konsequent gesagt – und das ist ja auch ein Kern dieses Gutachtens: Umweltthemen sind heute integrativ im Verkehrsbereich, im Landwirtschaftsbereich, selbst im Finanzbereich. Das heißt, wir schicken nicht nur alle unsere Produkte auch in die anderen Ressorts, sondern wir suchen auch stärker den Dialog; es ist manchmal – gebe ich zu – noch nicht in allen Ministerien so angekommen. Wir schreiben dann schon einmal einen Brief dorthin, schicken das Gutachten dorthin und dann kommen auch schon einmal Briefe aus dem Verkehrsministerium zurück: „Wir haben das Gutachten zuständigkeitshalber an Frau Hendricks weitergeleitet“. So war es natürlich nicht gemeint; sondern, wir sehen heute, dass wir Umweltaspekte wirklich in alle Ressorts integrieren müssen und wir wollen diesen An-

spruch, dass wir die gesamte Bundesregierung beraten, noch stärker ausbauen. Das ist allerdings ein Geschäft, das dauert einige Jahre, aber da sind wir dran. Das ist sicherlich auch noch einmal sehr wichtig, wenn auch der Umweltausschuss uns in der Hinsicht unterstützen kann, dass man sagt: Umweltthemen gehen alle Ressorts an, nicht nur das Umweltministerium!

Vorsitzende: Wir kommen jetzt zu den letzten Fragen und da würde ich die Abgeordneten nehmen, die noch nicht dran waren, sich aber gemeldet haben. Damit ich dem Recht dieser Abgeordneten auch entsprechen kann, wird sich jetzt diese zwei Minuten-Runde teilen Herr Dr. Gebhart zu einer kurzen Stellungnahme und danach Herr Dr. Schulze zu einer Frage. Bitte Herr Dr. Gebhart.

Abg. Dr. Thomas Gebhart (CDU/CSU): Herr Prof. Faulstich, Sie haben eben Golfplätze als Beispiel dafür erwähnt, dass bestimmte Bereiche von der EEG-Umlage befreit werden. Wir hatten ja vor einiger Zeit große Debatten darüber und es waren nachweislich Falschmeldungen, die in die Welt gesetzt worden sind; keine Golfplätze sind von der EEG-Umlage in Deutschland befreit. Ich möchte das gerne richtigstellen. Falls Sie gegenteilige Informationen haben, wäre ich dankbar, wenn Sie dies auch noch einmal von Ihrer Seite aus hier darlegen könnten.

Prof. Dr. Martin Faulstich (SRU): Ja, das mit dem Golfplatz... gebe ich zu, ist immer so ein Standard-Bonmot. Wobei man sagen muss, Sie würden das sogar schaffen, weil wenn Sie die alte Bemessungsgrundlage im EEG nehmen und machen geschicktes Personalmanagement, ein geschicktes Kostenmanagement, dann könnten Sie so ziemlich jeden Betrieb von der EEG-Umlage befreien. Deswegen kann ich jetzt nicht sagen, ob das vielleicht den einen oder anderen gegeben hat; aber ganz sicher sind beispielsweise Hartsteinbetriebe und auch Kiesgruben reihenweise ausgenommen worden, obwohl die mit Sicherheit nicht zu den energieintensiven Betrieben zählen; also von daher... Das mit dem Golfplatz ist immer so ein Bonmot. Die allermeisten Golfplätze sind natürlich nicht ausgenommen gewesen.

Zwischenruf von Abg. Marie-Luise Dött (CDU/CSU): Kein Einziger, Herr Prof. Faulstich!



Als Wissenschaftler sollten Sie ordentlich argumentieren und nicht Ideologie...

Vorsitzende: Ich denke, jeder ist für seine Aussagen selbst verantwortlich. Ich finde es schon interessant, wie mittlerweile argumentiert wird; zu Golfplätzen und deren Ausnahmen könnte ich als Vorsitzende sehr, sehr viel sagen, weil ich da sehr viel zu recherchiert habe; das will ich jetzt nicht machen. Ich glaube, dass gerade dieses SRU-Umweltgutachten sehr viel mehr Aspekte beinhaltet, als jetzt die spezielle Frage von Golfplätzen. Wir haben hier ein öffentliches Fachgespräch, jeder der Zuschauer kann sich über die Haltung der einzelnen Fraktionen zum SRU-Umweltgutachten seine Meinung bilden und ich denke, das sollten wir in einer Demokratie dann auch den Zuschauern überlassen. Bitte, jetzt ist Herr Dr. Schulze noch mit einer Minute Frage dran.

Abg. **Dr. Klaus-Peter Schulze** (CDU/CSU): Danke, ich gehe auch auf Prof. Faulstich zu, Thema: Flächenverbrauch. Vor uns steht ja ein neuer Bundesverkehrswegeplan mit Neubaustrecken. Wir haben heute schon gehört, dass wir beim Wohnungsbau eine ganze Menge machen wollen. Sie haben ja ein paar Vorschläge unterbreitet, wie wir den Flächenverbrauch reduzieren können. Was ich vermisse... bzw. würde dazu gern Ihre Meinung hören: Neuauflegung in der Kompensationsverordnung, dass man bei Eingriffen, Ausgleichsregelungen, nicht nur noch einmal der Landwirtschaft oder der Forstwirtschaft Fläche wegnimmt, sondern an die Brachflächen innerorts, ob das Gemeinden oder Städte sind, rangeht und damit versucht, den Flächenausgleich hinzubekommen, halten Sie das für zielführend?

Prof. Dr. Martin Faulstich (SRU): Entschuldigung, ich habe das jetzt gar nicht richtig als Frage, sondern jetzt eher als Kommentar verstanden...

Abg. **Dr. Klaus-Peter Schulze** (CDU/CSU): Nein, nein; ich wollte wissen, ob Sie so eine Art Kompensationsmöglichkeit für zielführend halten?

Prof. Dr. Martin Faulstich (SRU): Grundsätzlich ja! Wir müssen allerdings sagen, wir haben uns im Flächenkapitel mit Bundesverkehrswegeplan und Verkehrsflächen nur am Rande beschäftigt; weil wir das ja eingegrenzt haben und gesagt haben: Wir

wollten uns einmal im Kern mit dem Wohn- und dem Flächenverbrauch durch Ein- und Zweifamilienhäusern beschäftigen. Wir haben aber – glaube ich, wenn ich mich recht entsinne – im letzten Verkehrsgutachten durchaus auch über die Kompensationsregel gesprochen.

Vorsitzende: Herr Pilger bitte.

Abg. **Detlev Pilger** (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich darf mich zunächst einmal bei Ihnen recht herzlich für das Gutachten bedanken. Ich glaube, es kann uns sehr hilfreich bei unserem politischen Handeln sein. Wir müssen insgesamt nicht nur darauf achten, dass wir den Industriestandort Deutschland sichern, sondern dass wir die Energiekosten für alle bezahlbar halten. In unserem Land sind 15 bis 20 Prozent der Menschen arm oder armutsgefährdet und beziehen ein geringes Einkommen und sind insbesondere von steigenden Energiekosten stark betroffen. Gleichzeitig findet man in diesen Haushalten häufig veraltete und energiefressende Geräte. Es gibt – Sie haben es eben genannt, Herr Prof. Faulstich – sogenannte Energieberater, insbesondere vom Caritasverband. Ich halte das persönlich für einen guten Ansatz, aber eben auch nur für einen Ansatz. Gibt es nach Ihrer Ansicht, Herr Prof. Faulstich, weitere Möglichkeiten, um in finanziell sehr angespannten Verhältnissen energieeffizienter leben zu können?

Prof. Dr. Martin Faulstich (SRU): Zunächst dann noch einmal die erste Bemerkung: Die Energiewende, die Sie auch angesprochen haben, ist ja schlicht und einfach aus Klimaschutzgründen notwendig und sie kann sicherlich auch von großen Teilen der Bevölkerung finanziell gut gestemmt werden, zumal die Stromkosten in der Langfristperspektive durch die Energiewende ja schlichtweg sogar sinken werden. Im Übergang dauert das natürlich eine Weile.

Das andere Thema... – das haben wir hier auch angesprochen – das sehen wir natürlich auch, da kommt sicherlich bisweilen auch die Sozialpolitik an Grenzen. Weil wie Sie sagen... wenn jetzt eine Familie einen alten Kühlschrank hat oder einen alten Fernseher, dann kann man vielleicht mit Investitionszuschüssen natürlich versuchen, das eine oder andere da auch zu regeln, aber selbst da gibt es natürlich Grenzen. Ich glaube, dass es sicherlich



auch schwer machbar und vermittelbar ist, jetzt allen armen Menschen einen Flachbildschirm oder so etwas zu schenken. Also da gibt es einfach auch Grenzen, wo der staatliche Rahmen, der dort zur Unterstützung kommen kann, nicht weiterführt.

Aber was wir jetzt von den Kollegen der Caritas gelernt haben: Wenn wir die Potenziale, die relativ leicht zu heben sind, schon einmal heben würden, dann wären wir ja schon einmal ein ganzes Stück weiter und dann wären sicherlich nicht mehr 20 Prozent betroffen, sondern vielleicht nur noch zehn oder fünf Prozent. Aber auch Sozialpolitik kommt zugegebenermaßen an Grenzen. Wenn man noch weitergehen will, dann müssten wir natürlich sagen, die beste Politik wäre natürlich, diese Menschen in Lohn und Brot zu bringen; dann bräuchten sie auch keine Sozialmaßnahmen. Das ist dann aber auch wieder ein Punkt der Arbeitsmarktpolitik. Von daher sehen Sie auch, dass auch das ein Bereich ist, der durchaus mit Umwelt und Energie zu tun hat.

Vorsitzende: Danke. Herr Göppel, bitte.

Abg. **Josef Göppel** (CDU/CSU): Ich möchte gerne das Thema Flächenüberbauung ansprechen und die neuen technischen Möglichkeiten, die sich z. B. über den 3D-Drucker ergeben. Herr Prof. Faulstich, wir sind in der Praxis der Kommunalpolitik immer noch auf dem Stand, dass sich die Gewerbeanscheinung auf Erdgeschossbauten bezieht, die natürlich viel Fläche „fressen“. Ich frage mich oft, was müssen wir denn tun, um eine Innovation auch in dieser Hinsicht in die konkrete Kommunalpolitik zu bringen?

Prof. Dr. Martin Faulstich (SRU): Ja, das passt ganz gut zu einem Stichwort, was jetzt in der Stadtpolitik auch intensiv untersucht wird: „Reindustrialisierung von urbanen Räumen“. Sie wissen natürlich alle, dass es in den 70er-Jahren noch Stahlwerke gab, die waren mitten in der Innenstadt, u. a. auch in meiner Heimatstadt Hagen. Und die Gewerbebetriebe sind natürlich auch aus Gründen des Lärms und der Emissionen immer stärker in die ländlichen Räume gezogen, was natürlich dann dazu führte, dass die Verkehrsströme für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zunehmen, aber auch für die industrielle Logistik.

Gerade weil Sie das Stichwort 3D-Drucker ansprechen... das ist wirklich eine Möglichkeit, Fläche zu sparen. Denn wir werden aller Voraussicht nach in den nächsten Jahrzehnten die gesamte Ersatzteillogistik – die heute sehr flächenintensiv und sehr verkehrsintensiv ist – reduzieren können, indem die Ersatzteile, die man jetzt für eine Maschine oder eine Waschmaschine oder was auch immer braucht, direkt vor Ort gefertigt werden, bei ganz kurzen Wegen.

Mittlerweile können auch viele Industriebetriebe so lärmarm und so emissionsarm produzieren, dass auch Industriebetriebe wieder in die Städte zurückziehen können. Wenn Sie dann Wohnen, Leben, Arbeiten und Freizeit auf engem Raum gekoppelt haben, dann spart das Fläche, dann spart das Emissionen, dann spart das Verkehrsströme. Das ist eigentlich der Begriff, den wir unter Mobilität verstehen. Mobilität heißt eigentlich nicht, weit und viel fahren, sondern Mobilität heißt einfach, die Möglichkeiten des täglichen Lebens so optimal zu verschränken, dass man eine hohe Mobilität mit wenig Verkehr hat. Also von daher werden diese neuen Möglichkeiten wie Digitalisierung, 3D-Fertigung usw. auch einen wertvollen Beitrag zur Reindustrialisierung der Städte leisten können.

Vorsitzende: So, letzte Frage. Herr von Marschall.

Abg. **Matern von Marschall** (CDU/CSU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Herr Prof. Faulstich, Sie haben die Effizienzverbesserung, die energieintensive Unternehmen als Gegenleistung für Entlastungen auch nachweisen müssten, angesprochen. Ich will noch einen Schritt zurückgehen: Sehen Sie das Potenzial, dass die im Moment ja wenig wirksame CO₂-Bepreisung – die eben nur in bestimmten Bereichen im Zertifikatehandel im Moment überhaupt eingesetzt wird – auch auf den Verkehrssektor ausgeweitet wird? Haben Sie eine Vorstellung, wie wir im europäischen Kontext zu einer angemessenen CO₂-Bepreisung kommen, um dadurch auch eine entsprechende Lenkungswirkung zu erreichen?

Prof. Dr. Martin Faulstich (SRU): Ich gebe die Frage an meine Kollegin.

Prof. Dr. Miranda Schreurs (SRU): Vielen Dank für diese Frage. Ich glaube, es ist eine sehr wichtige



Frage. Man hat mit dem Emissionshandelssystem in Europa natürlich das Problem, dass man am Anfang zu viel Zertifikate herausgegeben hat, das ist Teil des Problems. Aber ein zweiter Teil des Problems ist, die Zertifikate sind nur auf 40 Prozent der gesamten CO₂-Emissionen fokussiert und der Verkehrssektor ist nicht daran beteiligt. Es ist bestimmt sehr interessant, einen Vergleich mit dem neuen System in Kalifornien anzustellen, weil in Kalifornien ist das Emissionshandelssystem auf 90 Prozent des CO₂-Ausstoßes des Staates fokussiert; und nicht nur Verkehr, auch die Landwirtschaft ist da mit einbezogen. Ich glaube, wenn man stärker in diese Themen einsteigen möchte, ist der Vergleich mit Kalifornien sehr wichtig; und auch langfristig gesehen die Frage, ob man nicht eventuell global Zertifikatsysteme, Emissionshandelssysteme, miteinander verknüpfen könnte; das ist bestimmt noch weit in der Zukunft, aber es ist bestimmt auch ein Bereich, auf den man viel stärker eingehen sollte.

Vorsitzende: Meine Damen und Herren, ich glaube, es ist deutlich geworden, dass diese ganzen Umweltfragen auch sehr kontrovers in diesem Aus-

schuss diskutiert werden und dass wir noch einiges zu tun haben, um wirklich eine Wirtschaft auf den Weg zu bringen, die langfristig die Grenzen unserer Erde mitberücksichtigt, weil ja ein kurzfristiger Raubbau dazu führt, dass wir extreme Probleme bekommen, auch sehr viele volkswirtschaftliche Kosten, die damit verbunden sind, um diese Probleme wieder zu beseitigen.

Ich möchte Ihnen auch als Vorsitzende noch einmal herzlich für die viele Arbeit danken, die Sie geleistet haben; auch für die Bereitschaft, hierherzukommen und mit uns darüber zu diskutieren. Wir werden Ihr Gutachten in den Fraktionen sehr genau analysieren und versuchen, das hier in unsere politische Arbeit einzubeziehen; deshalb herzlichen Dank für Ihr Kommen, aber auch herzlichen Dank für die langjährige Zusammenarbeit, die wir wirklich, glaube ich, auch sehr konstruktiv nutzen konnten.

Prof. Dr. Martin Faulstich (SRU): Herzlichen Dank ebenso.

Schluss der Sitzung: 10:57 Uhr

Bärbel Höhn, MdB

Vorsitzende

UMWELTGUTACHTEN 2016

Impulse für eine integrative Umweltpolitik

Kurzfassung

Mai 2016



Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
1. Vorreiterpolitik für eine ökologische Transformation	3
2. Anspruchsvoller Klimaschutz und industrielle Wettbewerbsfähigkeit	5
3. Umwelt- und Sozialpolitik im Kontext der Energiewende	8
4. Flächenverbrauch und demografischer Wandel	10
5. Mehr Raum für Wildnis in Deutschland	12
6. Besserer Schutz der Biodiversität vor Pestiziden	14
Ausblick	16

EINLEITUNG

Die ökologischen Handlungsnotwendigkeiten in der EU und in Deutschland sind so groß, dass sie mit den bisherigen Ansätzen eines nachsorgenden oder selbst eines technisch-vorsorgenden Umweltschutzes alleine nicht mehr bewältigt werden können. Beim Klimaschutz und in vielen anderen Handlungsfeldern müssen Eingriffe in den Naturhaushalt substanziell vermindert werden, um wichtige Ökosystemleistungen aufrecht zu erhalten. Allerdings ist die Umweltpolitik mit starken Widerständen konfrontiert. Diese beziehen sich auf vermeintlich unnötige regulatorische Belastungen und Einschränkungen. So wird die Gefährdung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie oder der Landwirtschaft durch zu hohe Kosten befürchtet. Oder es werden soziale Fragen wie die aktuelle Wohnungsnot oder die Energiearmut gegen eine effektive Umweltpolitik angeführt.

Solche Einwände bedürfen einer differenzierten Bewertung und gelegentlich auch einer deutlichen Zurückweisung.

Dabei sind vermittelnde und gesellschaftlich attraktive Gestaltungsangebote gefragt, um Zielkonflikte zu entschärfen. Dieser Herausforderung stellt sich der Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) im Umweltgutachten 2016. Er konzentriert sich auf sechs ausgewählte Schwerpunktthemen. Diesen ist gemeinsam, dass sie sich im Spannungsfeld zwischen umweltpolitischen und wirtschafts- oder sozialpolitischen Zielsetzungen verorten lassen. Ziel des Gutachtens ist es, Impulse für umweltorientierte Reform- und Gestaltungsansätze in diesen politikfeldübergreifenden Schwerpunktthemen zu setzen. In diesem Sinne muss Umweltpolitik integrativ werden.

1. Vorreiterpolitik für eine ökologische Transformation

Es gibt eine breite wissenschaftliche Diskussion um die Erfolgsbedingungen tief greifender, ökologisch motivierter Transformationen der Industriegesellschaft. Transformationen werden als notwendig erachtet, um die Ressourcennutzung, Emissionen und Abfälle auf ein deutlich niedrigeres Niveau zu senken. Sie umfassen technischen, gesellschaftlichen und institutionellen Wandel und zielen auf grundlegende, systemische Innovationen über längere Zeiträume. Sie stellen daher besondere Ansprüche an staatliche Akteure. Einerseits ist dieser Wandel auf so vielen Feldern nicht zentral steuerbar, andererseits besteht aber ein besonders hoher Koordinationsbedarf. Die Energiewende mit dem Ziel einer weitgehenden Dekarbonisierung in allen energieverbrauchenden Sektoren bis zur Mitte des Jahrhunderts ist das prominenteste

Beispiel hierfür. Ähnlich grundlegende systemische Änderungen sind aber auch hinsichtlich der Kreislaufführung wichtiger Ressourcen, der Flächenschonung oder einer naturverträglichen Landwirtschaft und Ernährungsweise erforderlich.

Der SRU ist der Auffassung, dass Deutschland aus den folgenden Gründen bei einem solchen nachhaltigen Umbau der Industriegesellschaft eine Vorreiterrolle einnehmen sollte:

- Deutschland steht aufgrund seiner internationalen Verflechtung in der Verantwortung. Neue Indikatoren zeigen, dass Deutschland unter Berücksichtigung des internationalen Handels erheblich auf die natürlichen Ressourcen anderer Länder zurückgreift.

- Eine erfolgreiche Vorreiterpolitik schafft internationale Zukunftsmärkte. Sie ist zudem Treiber der wirtschaftlichen Modernisierung durch die Verbreitung energie- und ressourceneffizienter Technologien oder neuer Systemlösungen.
- Deutschland hat exzellente Voraussetzungen dafür, ein globaler „Vorreiter der Transformation“ zu werden. Dazu zählen ein starkes Innovationssystem, eine große Wirtschaftskraft und eine – im Grundsatz – breite gesellschaftliche Unterstützung für aktive Umweltpolitik.
- Globale Umweltpolitik benötigt nationale Vorreiter. In der Vergangenheit waren es häufig einzelne Länder, deren Vorreiterrolle eine internationale Einigung auf einem relativ hohen Schutzniveau ausgelöst hat. Eine glaubwürdige internationale Verhandlungsposition zum Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen setzt zudem eine national ambitionierte Politik voraus.
- Eine Vorreiterpolitik wirkt nicht nur global, sondern schafft auch vielfältigen Nutzen auf der nationalen und lokalen Ebene. Beispiels-

weise können Klimaschutzmaßnahmen auch die lokale Luftqualität verbessern, die städtische Lebensqualität steigern oder Brennstoffkosten einsparen.

In einigen Handlungsfeldern nimmt Deutschland bereits eine Vorreiterrolle ein, insbesondere bei der Umstellung der Stromversorgung auf erneuerbare Energien. In anderen Bereichen gilt dies nicht oder nur bedingt. Ein Negativbeispiel ist die Agrarpolitik, wo Deutschland eher auf eine Abschwächung der ökologischen Reformbemühungen der Europäischen Kommission hingewirkt hat und auch national die Spielräume für eine ambitionierte Umsetzung ungenutzt ließ. Hier fehlt bereits ein breiter Konsens für eine umweltgerechte und zukunftsfähige Landwirtschaft.

Staatliches Handeln ist für das Gelingen von Transformationen unverzichtbar, denn kein anderer Akteur hat vergleichbare Ressourcen, um strukturelle Reformen voranzubringen. Die Anforderungen an staatliches Handeln unterscheiden sich in den wesentlichen Phasen eines idealtypischen Transformationsprozesses (s. Abb. 1).

Transformationsphasen:

von der Nische zum neuen sozio-technischen System

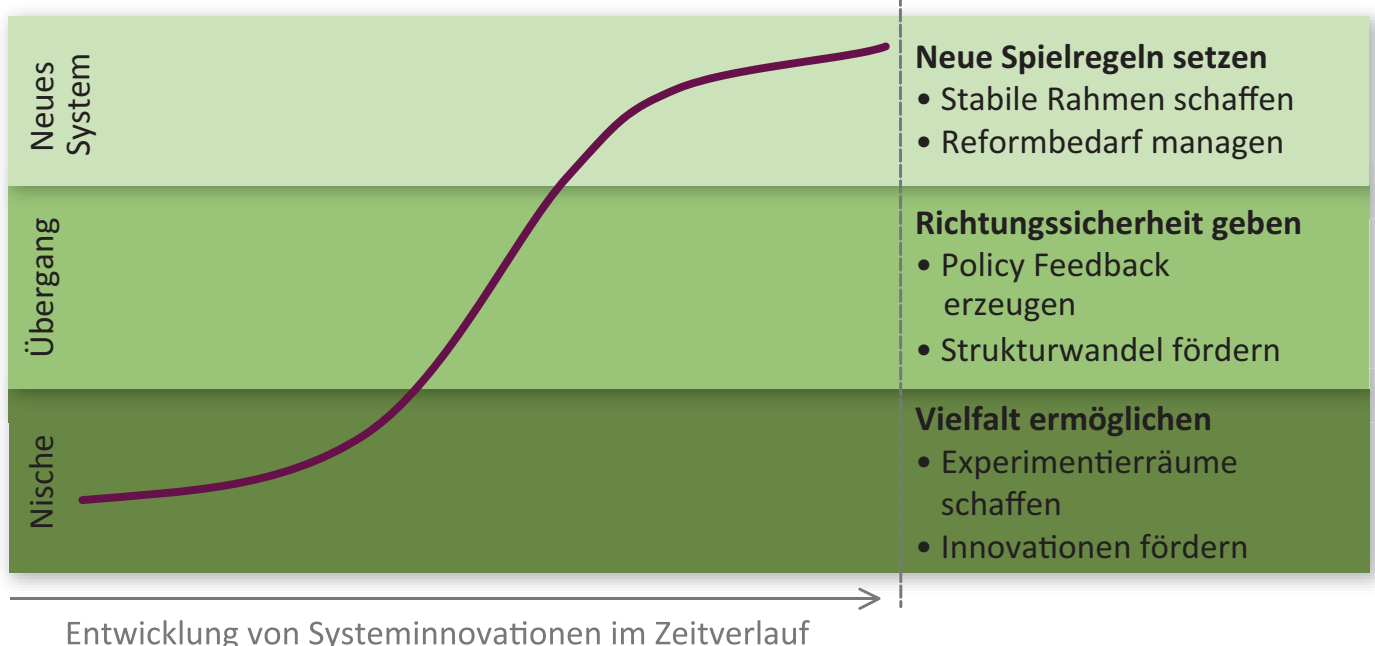


Abbildung 1: Staatliche Einflussmöglichkeiten im Innovationsprozess (SRU/UG 2016/Abb. 1)

Während in der Frühphase vielfältigen technologischen und sozialen Innovationen Raum gegeben werden sollte, stehen später Richtungssicherheit und stabile Rahmenbedingungen für Investitionen im Vordergrund. Dies kann technologiepolitische Weichenstellungen erfordern, die nicht mit Verweis auf „Technologieneutralität“ vermieden werden sollten. Zwei wichtige politische Aufgaben sind in der Vergangenheit vernachlässigt worden:

- Um Innovationen zum Durchbruch zu verhelfen, müssen in vielen Bereichen inkrementelle, technologisch „ausgereizte“ Entwicklungspfade verlassen werden. Dieser Strukturwandel sollte aktiv gestaltet werden. Dabei sollten aus Umweltsicht nicht mehr zukunftsfähige Technologien und Produktionssysteme – beispielsweise die Verstromung von Braunkohle oder eine hochintensive Landwirtschaft, die zulasten der Biodiversität geht – schrittweise zurückgedrängt werden, auch mithilfe des Ordnungsrechts.
- Es sollte stärker mitgedacht werden, wie ein beschleunigter ökologischer Umbau der Industriegesellschaft mehr gesellschaftliche Akzeptanz finden kann. Umweltpolitik sollte aktiv Allianzen für ökologische Transformationsprozesse schmieden. Vertreter innovativer Branchen sollten gleichberechtigt mit Vertretern des Status quo beteiligt werden. Ein gesellschaftlich getragenes Leitbild und sichtbare positive

Nebeneffekte können die Bildung von Koalitionen unterstützen. Negativ betroffene Branchen und Regionen sollten bei der Bewältigung des Umbaus unterstützt werden.

Transformationsprozesse spielen sich auf verschiedenen politischen Ebenen ab, von lokal über national bis global. Häufig ist dabei eine positive Wechselwirkung zu beobachten, bei der nationale Vorreiter beispielsweise die europäische Politik antreiben, was wiederum Gestaltungsspielräume für ambitionierte Politiken in anderen Mitgliedstaaten schafft. Wichtig ist daher, die Mechanismen für eine positive Verstärkung zwischen den Ebenen zu nutzen und diese nicht zu blockieren. Der SRU sieht daher beispielsweise kritisch, dass die Regierungskoalition sich für EU-Vorgaben nur eine sogenannte „1:1-Umsetzung“ vorgenommen hat.

Transformationen sind wissensintensiv. Die Forschungspolitik ist ein zentraler Hebel zur Unterstützung des ökologischen Wandels. Die Agenda einer missionsorientierten und transformativen Forschungspolitik sollte weiter ambitioniert umgesetzt werden. Dabei sollte die Forschungspolitik noch transparenter und beteiligungsoffener gestaltet, Technikentwicklung stärker sozialwissenschaftlich begleitet, die Ressortzusammenarbeit verbessert und die Förderung nicht zukunftsfähiger Forschungsbereiche beendet werden.

2. Anspruchsvoller Klimaschutz und industrielle Wettbewerbsfähigkeit

In der Diskussion um eine ambitionierte nationale Klimapolitik wird oftmals das Argument vorgebracht, diese gefährde die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie oder führe sogar zu einer Deindustrialisierung. Diese Befürchtungen erweisen sich bei genauer Analyse jedoch als weithin unbegründet. Im Lichte des Klimaabkommens von Paris kann ferner nicht mehr von einem Alleingang Deutschlands im Hinblick auf eine anspruchsvolle nationale Klimaschutzpolitik gesprochen werden. Für einzelne Branchen müssen Sorgen hinsichtlich ihrer internationalen Wettbewerbsfähigkeit den-

noch ernst genommen werden. Andererseits bietet eine klimapolitische Vorreiterrolle vielfältige Chancen für die Modernisierung der Volkswirtschaft und für die deutsche Exportwirtschaft. Es bedarf daher einer sachlichen und differenzierten Betrachtung (s. Abb. 2).

Durchschnittlich machen in der deutschen Industrie die Energiekosten nur etwa 2 % der Gesamtkosten aus. Für die Mehrzahl der Industriebetriebe wären mithin selbst substanzielle Energiekostensteigerungen verkraftbar. Auch sind die Energiestückkosten

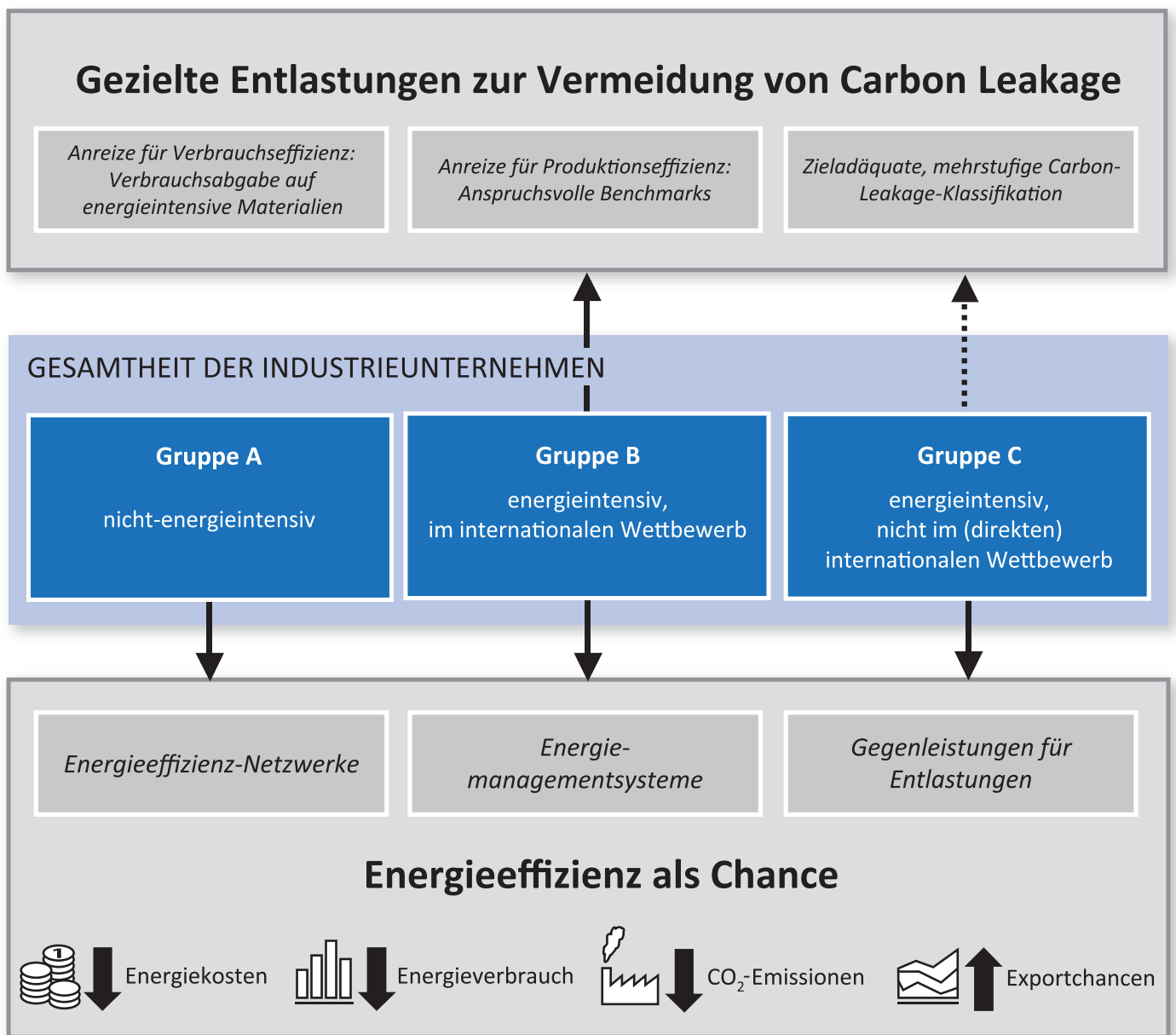


Abbildung 2: Klimapolitik und Erhalt industrieller Wettbewerbsfähigkeit (SRU/UG 2016/Abb. 2)

(der Anteil der Energiekosten an der Bruttowertschöpfung) der deutschen Industrie als Ganzes im internationalen Vergleich durchaus konkurrenzfähig, sie sind beispielsweise geringer als in den meisten europäischen Staaten oder in China. Zudem wird die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie von vielen weiteren Faktoren bestimmt. So sind ein stabiler Ordnungsrahmen, eine leistungsfähige Infrastruktur, Innovationspotenzial, ein gutes Ausbildungssystem und förderndes Arbeitsumfeld sowie die Versorgungssicherheit mit Energie und Rohstoffen als sehr bedeutsam einzustufen.

Energiekosten spielen nur für wenige energieintensive Branchen eine zentrale Rolle. Als energieintensiv gelten beispielsweise die Sektoren Metallherzeugung, Nichteisenmetalle, Papier, Grundstoffchemie und Steine-Erden. Für besonders energieintensive Produkte, die einem starken internationalen Preiswettbewerb ausgesetzt sind, sind flankierende Maßnahmen nötig, die eine Verlagerung der Produktion ins Ausland verhindern.

Die Chancen einer anspruchsvollen Energieeffizienzpolitik sollten systematischer genutzt werden.

Viele Industrieunternehmen können Energiepreisstegungen weitgehend kompensieren, indem sie ihre Energieeffizienz verbessern. Zahlreiche Studien belegen große noch vorhandene wirtschaftliche Energieeffizienzpotenziale in vielen Branchen. Diese werden jedoch aufgrund verschiedener Hemmnisse nicht erschlossen. Insbesondere wird den Energiekosten in strategischen Unternehmensentscheidungen nicht-energieintensiver Branchen keine ausreichende Priorität beigemessen. Dass die bisherigen Aktivitäten der Industrie noch nicht ausreichen, liegt auch an einem zum Teil inadäquaten Design der Instrumente zur Förderung der industriellen Energieeffizienz. Diese sollten daher angepasst, ergänzt und ambitionierter ausgestaltet werden.

Der SRU empfiehlt eine langfristig angelegte, integrierte Energieeffizienzpolitik, die von verbindlichen Zielen gestützt wird. Es bedarf eines kohärent ausgestalteten Instrumentenmixes aus ordnungsrechtlichen Standards, finanziellen Anreizen, förderpolitischen Elementen sowie Beratungs- und Informationsprogrammen. Hierdurch sollte ein verstärkter Einsatz von Energie- und Umweltmanagementsystemen initiiert werden. Energieeffizienz-Netzwerke, in denen Unternehmen sich über die beste Praxis austauschen, sollten flächendeckend aufgebaut werden.

Energie- und klimapolitische Sonderregelungen zur Vermeidung einer Verlagerung von Produktion und Treibhausgasemissionen (Carbon Leakage) sollten nur für gefährdete Branchen gelten. Tatsächlich ist der Kreis der entlasteten Branchen jedoch wesentlich umfangreicher. Der SRU empfiehlt eine kritische Überprüfung der zahlreichen energiepolitischen Begünstigungen der Industrie – sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene. Entlastungen, die nicht stichhaltig im Hinblick auf

Carbon Leakage oder gravierende Wettbewerbsnachteile begründet werden können, sollten zurückgenommen werden. Wo sie berechtigt sind, sollten sie auf das notwendige Maß begrenzt werden. Durch eine mehrstufige Klassifikation der Leakage-Gefährdung könnten betroffene Branchen gezielter entlastet werden.

Im Rahmen des europäischen Emissionshandels wird auch in Zukunft eine kostenlose Zuteilung von Emissionsberechtigungen an Leakage-gefährdete Unternehmen erfolgen. Die Menge kostenlos zugeteilter Emissionsberechtigungen sollte dabei an ambitionierte Benchmarks und stärker an aktuelle Produktionsvolumina der Unternehmen gekoppelt werden. Eine europaweite Verbrauchsabgabe auf besonders emissionsintensive Materialien kann verhindern, dass die kostenlose Vergabe Anreize für einen klimaschonenden Materialverbrauch unterläuft. Diese Abgabe würde auf heimisch produzierte sowie importierte Materialien erhoben und sich in ihrer Höhe am Zertifikatspreis orientieren. Sie würde fällig, sobald die Materialien an europäische Endverbraucher verkauft werden. Die Einführung einer solchen Abgabe sollte nach Ansicht des SRU geprüft werden.

Auf nationaler Ebene empfiehlt der SRU, die bisher sehr heterogenen Berechtigungsvoraussetzungen für die Vielzahl energiepolitischer Entlastungen – soweit sachlich angemessen – zu vereinheitlichen und stringent am Ziel der Vermeidung von industriellen Verlagerungen auszurichten. Der begünstigte Energieverbrauch sollte – wo handhabbar – durch anspruchsvolle Benchmarks begrenzt werden, um Anreize für weitere Energieeffizienzverbesserungen zu stärken. Darüber hinaus sollten Unternehmen nur dann entlastet werden, wenn sie im Gegenzug ambitionierte Energieeffizienzmaßnahmen nachweisen können.

3. Umwelt- und Sozialpolitik im Kontext der Energiewende

Steigende Preise für umweltschädliche Güter sind ein wichtiges Element einer effektiven Umweltpolitik. Sie haben aber oftmals unerwünschte soziale Nebenwirkungen. Dies kann die Akzeptanz von Umweltpolitik beeinträchtigen.

Exemplarisch wird dieses Spannungsfeld zwischen Umwelt- und Sozialpolitik am Beispiel der Energiewende deutlich: Zwar sind steigende Preise als Steuerungsinstrument für einen insgesamt sinkenden Energieverbrauch wichtig, jedoch treffen sie einkommensschwache Haushalte überproportional stark. Deren anteilige Ausgaben für Strom und Wärme sind höher, obgleich ihre absoluten Energieausgaben unterdurchschnittlich sind (s. Abb. 3). Die Wirkungen steigender Energiepreise auf einkommensschwache Haushalte stellen daher ein ernst zu nehmendes Problem dar.

Dennoch sollten die unmittelbaren Verteilungswirkungen nicht zur Argumentation gegen Maßnahmen zur Fortsetzung der Energiewende genutzt werden. Vielmehr ist die Politik aus Gründen der Sozialstaatlichkeit, der Daseinsvorsorge, aber auch der gesellschaftlichen Akzeptanz angehalten, sich der Zielkonflikte von Umwelt- und Sozialpolitik anzunehmen. Lösungen zur Kompensation oder Abmilderung steigender Energiepreise sollten vorrangig, aber nicht ausschließlich im Politikfeld Sozialpolitik gesucht werden. Dabei sollte Sozialpolitik weiter gefasst werden und über die sozialen Transfersysteme hinausgehen, sodass sie auch Haushalte mit niedrigem Einkommen außerhalb der Transfersysteme erreicht. Sozialpolitische Maßnahmen müssen einkommensschwachen Haushalten Anpassungen an steigende Preise ermöglichen und sie darin unterstützen, Energie effizienter zu nutzen und ihren Energieverbrauch zu senken. Im günstigsten Fall ergeben sich Synergien zwischen umwelt- und sozialpolitischen Zielsetzungen.

Informatorische und verhaltensorientierte Maßnahmen können – oftmals zu geringen Kosten – die Reaktionsfähigkeit einkommensschwacher Haushalte auf Energiepreissteigerungen erhöhen. Hierdurch steigt die Effektivität von Preissteuerungs-

instrumenten, während finanzielle Belastungen abgemildert werden. Insbesondere Ansätze einer niederschweligen kostenlosen Energieberatung sollten daher weiter gestärkt werden. Sie sind mit Programmen zum geförderten Austausch ineffizienter durch energieeffiziente Haushaltsgeräte zu verknüpfen. Solche (kombinierten) Programme sollten verstärkt und dauerhaft durch öffentliche Mittel finanziert werden und auch den Bereich Wärme zunehmend einbeziehen, da hier erhebliche Energieeinsparpotenziale bestehen. Bei Transferempfängern reduzieren Einsparungen im Bereich Wärme auch die Ausgaben von Bund und Kommunen.

Die Energieeffizienz von Gebäuden und der Wärmeversorgung ist von hoher Bedeutung für den Klimaschutz. Steigende Preise für Wärmeenergie sind aus Umweltsicht zu begrüßen, da sie eine Reihe volkswirtschaftlich sinnvoller Maßnahmen auch privatwirtschaftlich rentabel machen. Die im Mietrecht verankerten Möglichkeiten zur Umlage der Kosten energetischer Sanierung, aber auch weiterer Modernisierungsinvestitionen, machen die Sanierung für Vermieter attraktiver. Sie können aber gerade für einkommensschwache Haushalte zu einer untragbaren Erhöhung der Kaltmiete führen, da diese oftmals nicht durch geringere Wärmekosten ausgeglichen werden kann.

Die Umlagefinanzierung sollte daher zielgenauer ausgerichtet werden. Das Mietrecht sollte deutlicher als bislang zwischen energetischer und wohnwertsteigernder Sanierung unterscheiden. Die Umlagemöglichkeiten für allgemeine Modernisierungsinvestitionen sollten verringert werden. Zukünftig sollten Überlegungen angestellt werden, wie die durch Sanierung erzielten Energieeinsparungen im Rahmen der Sanierungsumlage berücksichtigt werden können. Darüber hinaus sollte geprüft werden, inwieweit die staatlichen Förderprogramme für energetische Sanierungen an die Effektivität der Sanierungsmaßnahme (d. h. der erzielten Energieeinsparung) gekoppelt werden können. Dies kann geschehen, indem die bisherige Ausrichtung am Zielwert für den Energie-

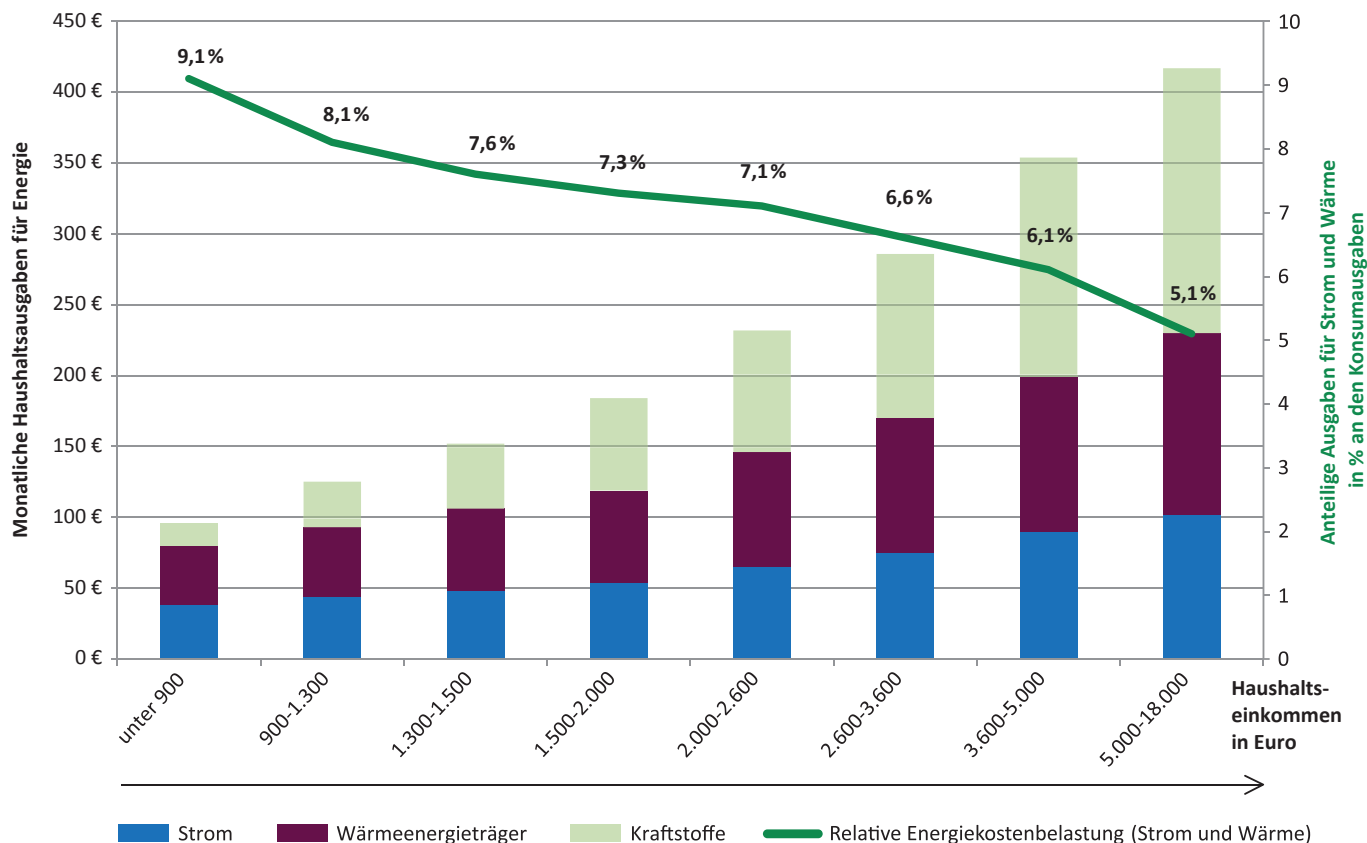


Abbildung 3: Absolute Energieausgaben und relative Energiekostenbelastung nach Haushaltseinkommen (SRU/UG 2016/Abb. 3)

verbrauch nach Sanierung durch den Einbezug des Ausgangszustandes ergänzt wird. Da staatliche Fördermittel nicht in die umlegbaren Sanierungskosten einbezogen werden dürfen, sinkt gerade bei hoher Einsparung die Belastung der Mieter. Indem Förderprogramme auf Effektivität ausgerichtet werden, könnten klimapolitische Wirksamkeit und Sozialverträglichkeit gleichermaßen verbessert werden.

Die Politik hat nur begrenzte Möglichkeiten Einfluss auf die Gestaltung der Stromtarife zu nehmen. Der SRU hält es aber für möglich, die Zahlung des Grundpreises unmittelbar mit der Bereitstellung einer gering bemessenen Strommenge, einem „Inklusivkontingent“, zu verbinden. Dieser Tarifbestandteil sollte für alle Kunden eines Stromversorgers zu identischen Konditionen und damit diskriminierungsfrei gelten. Hierdurch kann die Situation einkommensschwacher Haushalte verbessert werden, ohne die Lenkungswirkung des Strom-

preises zu vermindern. Wird dieses „Inklusivkontingent“ mit einem Prepaid-System verbunden, kann es einen wichtigen Beitrag zur Sicherung des menschenwürdigen Existenzminimums leisten.

Ergänzend sind Veränderungen in der Berechnungssystematik der Sozialtransfers notwendig. Um soziale Härten zu vermeiden, müssen Grundversicherung und Wohngeld auf realistischen Energiekosten basieren. Darüber hinaus sollten Obergrenzen für die Kosten der Unterkunft und das Wohngeld neben der Kaltmiete den energetischen Zustand des Gebäudes berücksichtigen. Hierdurch würden auch in sozial benachteiligten Gebieten Anreize zur energetischen Sanierung gestärkt. Einkommensschwache Haushalte könnten energetisch sanierten Wohnraum nutzen, ohne dass die Ausgaben der öffentlichen Hand deutlich steigen. Wenngleich die Kosten der Unterkunft auf kommunaler Ebene festgelegt werden, sollte der Bund hier einen bundesweit gültigen Rahmen setzen.

4. Flächenverbrauch und demografischer Wandel

Der zu hohe Flächenverbrauch ist nach wie vor eines der schwerwiegenden ungelösten Umweltprobleme in Deutschland. Die Schäden an Natur und Umwelt durch Versiegelung und Zerschneidung sind erheblich und zumeist unumkehrbar. Siedlungsflächen und Straßen kosten nicht nur Lebensraum, sondern behindern auch Wanderungsbewegungen von Tieren und Pflanzensamen, verändern Boden- und Wasserhaushalt und beeinträchtigen in vielerlei Hinsicht die biologische Vielfalt. In der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie wurde daher bereits 2002 das Ziel verankert, die Flächenneuanspruchnahme bis zum Jahr 2020 auf 30 ha pro Tag zu reduzieren. Trotz einer Vielzahl von Maßnahmen in den Bundesländern und Kommunen wird dieses Ziel nicht erreicht werden. Derzeit werden immer noch durchschnittlich 69 ha Fläche pro Tag neu in Anspruch genommen, obwohl sowohl die EU (bis 2050) als auch der Bundesrat (bis 2030) ein Netto-Null-Ziel anstreben (vgl. Abb. 4).

Langfristige gesellschaftliche Veränderungen wie der demografische Wandel eröffnen Möglichkeiten, den Flächenverbrauch zu verringern: Trotz aktuell starker Zuwanderung wird die Bevölkerungszahl mittel- und langfristig deutlich sinken. Allerdings verläuft die Entwicklung regional sehr unterschiedlich. In einigen Ballungsräumen und Wachstumsregionen überwiegt der Zuzug. In anderen Regionen wandert die Bevölkerung stetig ab.

Einer der Haupttreiber des Flächenverbrauchs ist die weiter hohe Nachfrage nach Wohnraum. Gründe dafür sind unter anderem der Wunsch nach großen Wohnungen und die wachsende Zahl von Ein- oder Zweipersonenhaushalten. Paradoxe Weise ist der Flächenverbrauch in Regionen mit Bevölkerungswachstum wegen hoher Mieten und Bodenpreise eher gering. Dagegen wird in Regionen mit abnehmender Bevölkerung – auch aufgrund der niedrigeren Bodenpreise – weiterhin relativ viel Fläche in Anspruch genommen.

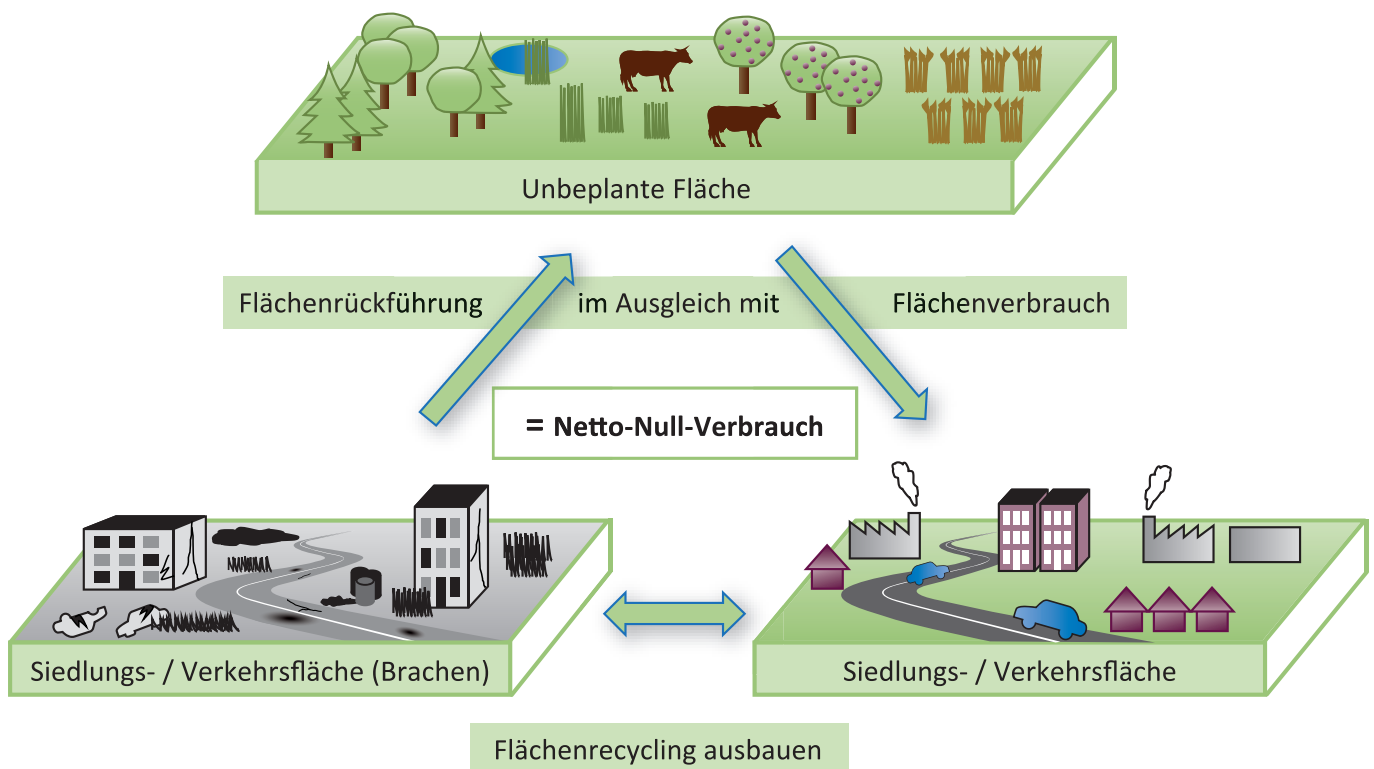


Abbildung 4: Flächenverbrauch senken: Das Netto-Null-Ziel (SRU/UG 2016/Abb. 4)

Zudem weisen Kommunen teilweise in der Hoffnung auf Bevölkerungszunahme weiterhin Wohnbauflächen aus, obwohl keine konkrete Nachfrage besteht.

In den Ballungsgebieten wird Wohnraum in großem Umfang nachgefragt. Benötigt werden kurzfristig vor allem günstige Mietwohnungen, die sich nur im Geschosswohnungsbau realisieren lassen. Hier sollte Wohnraum vor allem innerstädtisch geschaffen werden, beispielsweise auf nicht bebauten sowie ineffizient genutzten Flächen, sanierten Altlasten- oder Gewerbeflächen. Die Herausforderung besteht darin, eine solche Verdichtung mit dem Ziel einer gesteigerten Lebensqualität in Einklang zu bringen. Damit kann verhindert werden, dass auf die „grüne Wiese“ ausgewichen wird.

Um den Flächenverbrauch deutlich zu reduzieren, müssen auf Bundesebene zentrale Weichen für eine wirksame Flächenpolitik gestellt werden:

- Das Ziel sollte sein, den Flächenverbrauch bis 2030 auf netto null zu senken. Das bestehende Flächenziel der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie sollte in diesem Sinne fortgeschrieben werden.
- Die Bundesregierung sollte bindende maximale Flächenverbrauchsziele für den Bundesverkehrswegeplan aufstellen.

Planungs- und baurechtliche Instrumente müssen fortentwickelt werden:

- In der Raumplanung sollten Obergrenzen für die Flächenausweisung eingeführt werden, weil nur so die Neuausweisung von Bau- und Gewerbegebieten wirkungsvoll begrenzt werden kann.
- Innenentwicklungspotenziale sollten obligatorisch erfasst werden. Die Kommunen sollen Baugebiete nur dann ausweisen dürfen, wenn sie mangelnde Innenentwicklungspotenziale belegen.
- Bei jeder Versiegelung sollte die Möglichkeit einer Entsiegelung an anderer Stelle geprüft werden.

Der SRU empfiehlt außerdem folgende ökonomische Maßnahmen:

- Die Bundesregierung sollte bestehende Förderinstrumente überprüfen, um die Subventionierung des Flächenverbrauchs zu beenden. So wird beispielsweise der Flächenverbrauch durch die Pendlerpauschale indirekt gefördert.
- Mit der Grundsteuer sind gegenwärtig Fehlansätze verbunden. Durch die höhere Besteuerung von bebauten gegenüber unbebauten Grundstücken wird der Spekulation Vorschub geleistet und es bestehen zu wenige Anreize, innerstädtisches Bauland zu nutzen. Es sollte geprüft werden, inwieweit bebaute und unbebaute Grundstücke zukünftig gleichmäßig mit Grundsteuer belastet werden können und daneben die Größe der Fläche einbezogen werden kann.
- Kommunen können bereits jetzt die Infrastrukturkosten von geplanten Neubaugebieten mithilfe von Folgekostenrechnern abschätzen. Diese Rechner sollten so weiterentwickelt werden, dass auch die zukünftige Kostenentwicklung für vorhandene Siedlungen bei sinkender Bevölkerungszahl deutlich wird.
- Alleinstehende Senioren haben oft viel Wohnraum zur Verfügung, während manche Familien keine größeren Wohnungen finden. Es sollten deshalb Anreize für einen Generationenwechsel im Bestand und Angebote für generationenübergreifendes Wohnen geschaffen werden.
- Der Flächenhandel sollte als chancenreiches Instrument auf seine Praxistauglichkeit und seine Wirkungen weiterhin geprüft und vorangetrieben werden.

Der Flächenverbrauch sollte dringend reduziert werden. Dabei bieten regional angepasste Lösungen die Chance, verschiedene gesellschaftliche Ziele zu fördern: weniger Flächen verbrauchen, die infrastrukturellen Folgekosten des demografischen Wandels senken und preiswerten sowie altersgerechten Wohnraum zur Verfügung stellen.

5. Mehr Raum für Wildnis in Deutschland

Wildnisgebiete, in denen sich die Natur vom Menschen völlig unbeeinflusst entwickelt hat, existieren im dicht besiedelten Deutschland kaum noch. Zunehmend gibt es jedoch Bestrebungen, die Natur auf bestimmten Flächen sich selbst zu überlassen. Dieser sogenannte Prozessschutz begreift die Natur als dynamisches Geschehen und gibt ergebnisoffenen natürlichen Prozessen einen Raum. Die nationale Biodiversitätsstrategie setzt das Ziel, dass sich bis 2020 auf mindestens 2 % der deutschen Landesfläche Wildnis entwickeln können soll (heute: ca. 0,6 %).

Für Deutschland ist der Prozessschutz eine relativ neue Entwicklung. Lange Zeit prägten Konzepte den Naturschutz, die einen bestimmten Zustand aktiv bewahren wollen. Durch Prozessschutz können bestimmte Arten und Lebensräume durchaus verloren gehen, es entstehen jedoch besondere Strukturen, die vielen bedrohten Arten als Lebensraum dienen (Abb. 5).

Im Unterschied zu anderen Naturschutzstrategien bietet der Wildnisschutz die Möglichkeit, zu lernen, wie sich die Natur ohne menschliche Eingriffe in ihrer eigenen Dynamik entwickelt. Darüber hinaus ist unberührte Natur ein besonderer Erfahrungsraum, der einen Gegensatz zu der technisierten Zivilisation bildet und gerade aus diesem Grund von vielen Menschen geschätzt wird. Zudem gibt es vielfältige Synergien: Wildnisgebiete sind ein wichtiger Bestandteil des nationalen Biotopverbundes, von großer Bedeutung für den Klima- und Hochwasserschutz und können Tourismus und Regionalentwicklung fördern. Auf welchen Flächen Prozessschutz sinnvoll ist, muss jeweils im konkreten Einzelfall abgewogen werden.

Nach Auffassung des SRU ist der Prozessschutz ein wichtiges, gleichberechtigtes Naturschutzinstrument unter anderen. Er begrüßt ausdrücklich das 2 %-Wildnisziel. Es kann aber nur erreicht werden, wenn insbesondere die Bundesländer enga-

giert und zügig die notwendigen Flächen bereitstellen und sichern. Der SRU empfiehlt folgende Maßnahmen:

- Es muss klar definiert werden, unter welchen Bedingungen Gebiete einen Beitrag zum 2 %-Wildnisziel der nationalen Biodiversitätsstrategie leisten. Diese Anforderungen müssen verbindliche Kriterien zur Mindestgröße und Unzerschnittenheit enthalten sowie einen ergebnisoffenen Prozessschutz festschreiben.
- Die bereits vorhandenen und langfristig gesicherten Wildnisgebiete in Deutschland müssen bilanziert werden.
- Im Rahmen eines Forschungsvorhabens des Bundesamtes für Naturschutz wurden bereits potenziell geeignete Wildnisflächen identifiziert. Im nächsten Schritt müssen nun diejenigen Flächen ausgewählt werden, die sowohl naturschutzfachlich als auch unter praktischen Gesichtspunkten (z. B. Eigentumsverhältnisse, umgebende Landschaft, Ausgangszustand) für Prozessschutz infrage kommen.
- Menschliche Eingriffe in natürliche Dynamiken sollten soweit wie möglich unterbleiben. Dazu zählen nach Auffassung des SRU auch das Wildtiermanagement und die gezielte Bekämpfung von gebietsfremden Arten. Lediglich in einer Übergangsphase nach der Einrichtung eines Wildnisgebiets können bestimmte Eingriffe sinnvoll sein.
- Der Staat hat als Eigentümer großer Flächen eine besondere Verantwortung. Das 2 %-Wildnisziel kann nur erreicht werden, wenn Bund und Länder ausreichende Flächen bereitstellen. Darüber hinaus sollten Naturschutzorganisationen und -stiftungen beim Erwerb von Flächen und der Finanzierung der Folgekosten durch öffentliche Gelder unterstützt werden.

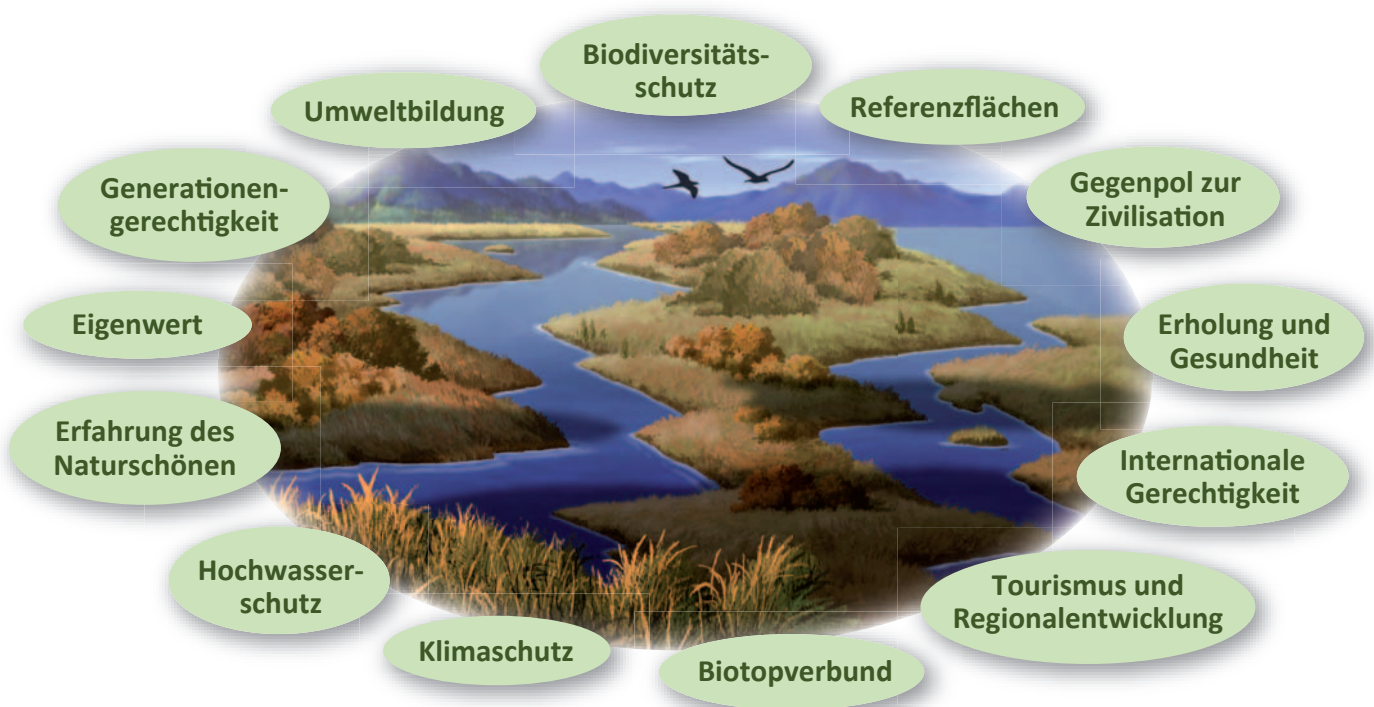


Bild: © fotolia (wizdata)

Abbildung 5: Wildnisschutz – Begründungen und Synergien (SRU/UG 2016/Abb. 5)

- Wildnisflächen sollten möglichst als geschützter Teil von Natur und Landschaft nach dem Bundesnaturschutzgesetz ausgewiesen und damit dauerhaft gesichert werden.
 - Die Verwaltungen von Wildnisgebieten sollten finanziell und personell besser ausgestattet werden. Dies gilt insbesondere in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit, Umweltbildung, Forschung und Monitoring.
 - Bei der Suche nach Flächen zur Einrichtung neuer Wildnisgebiete ist von Anfang an ein ergebnisoffenes und von Mitbestimmung geprägtes Beteiligungsverfahren zu wählen, in das alle wichtigen Akteure eingebunden sein sollten.
 - Eine intensive Öffentlichkeitsarbeit soll das Thema Wildnis stärker in das Bewusstsein der breiten Öffentlichkeit rücken und Akzeptanz fördern. Eine solche Wildniskampagne muss sowohl auf Fakten basieren als auch positive Emotionen der Menschen ansprechen.
 - Bund und Länder sollten eine gemeinsame, durch Naturschutzverbände und Stiftungen unterstützte nationale Wildnisinitiative auf den Weg bringen, in der sie ihr Vorgehen koordinieren.
- Auch wenn sich in den letzten 15 bis 20 Jahren der Gedanke des Prozessschutzes politisch zunehmend etabliert hat, steht die Entwicklung von Wildnis in Deutschland erst am Anfang, denn die Natur entwickelt sich über lange Zeiträume.

6. Besserer Schutz der Biodiversität vor Pestiziden

Pestizide (Pflanzenschutzmittel und Biozide) werden eingesetzt, um bestimmte Organismen – wie zum Beispiel Mikroben, Insekten oder Pflanzen – zu schädigen, zu töten oder in ihrer Ausbreitung zurückzudrängen. Der offene Einsatz dieser Stoffe in der Umwelt ist aufgrund ihrer Wirkeigenschaften mit Risiken für die Biodiversität verbunden.

In der Landwirtschaft dienen Pflanzenschutzmittel dem Schutz der Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse und der Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktion. Die landwirtschaftliche Verwendung von Pflanzenschutzmitteln wie Insektiziden, Herbiziden und Fungiziden ist eine wichtige Ursache für den weiterhin anhaltenden Rückgang der Biodiversität in der Agrarlandschaft. Besonders betroffen sind unter anderem Feldvögel, Wildbienen und Hummeln, Amphibien und Wildkräuter. Dabei können Pflanzen und Tiere direkt geschädigt werden, zum Beispiel in Form von Vergiftungen. Es gibt aber auch indirekte Wirkungen, indem beispielsweise der Lebensraum bestimmter Arten oder deren Nahrungsgrundlagen beeinträchtigt werden (s. Abb. 6).

Pflanzenschutzmittel belasten außerdem Oberflächengewässer und Grundwasserkörper. Gerade in kleinen Fließgewässern der Agrarlandschaft können dadurch empfindliche Arten wie Köcherfliegenlarven oder auch Pilze geschädigt werden, die eine wichtige Nahrungsquelle für andere Arten darstellen.

Biozide kommen in privaten Haushalten und in beruflichen Anwendungen vor allem als Desinfektionsmittel, im Produktschutz und in der Schädlingsbekämpfung zum Einsatz. Aussagen zu den Umweltauswirkungen von Biozideinträgen sind aufgrund der schlechten Datenlage bisher kaum möglich.

Zwar werden sowohl Pflanzenschutzmittel als auch Biozide bei ihrer Zulassung bereits einer umfangreichen Umweltrisikobewertung unterzogen, diese weist aber Defizite auf. So sollten in Zukunft zum Beispiel die Wirkungen auf besonders empfindliche Arten besser berücksichtigt werden. Bei der Umweltrisikobewertung im Zulassungsverfahren können aber nicht alle schädlichen Auswirkungen

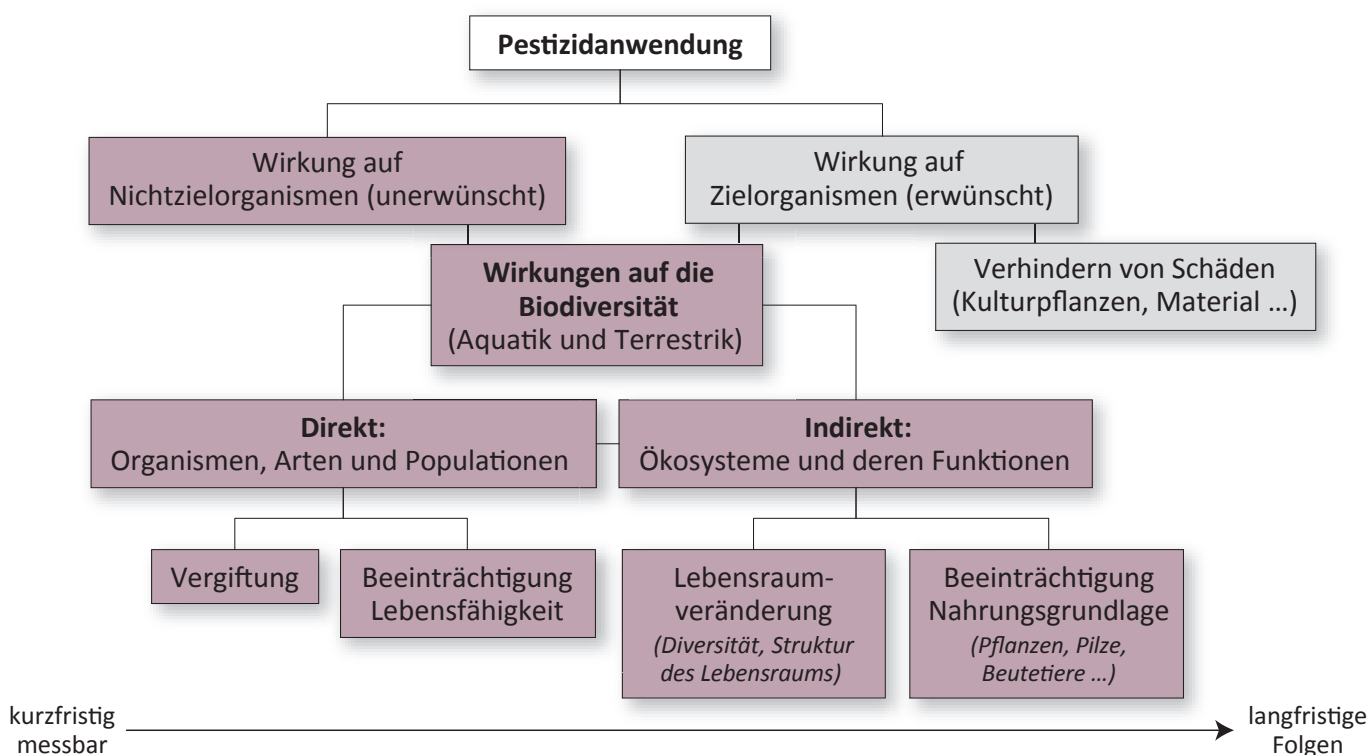


Abbildung 6: Wirkungen von Pestiziden auf die Biodiversität (SRU/UG 2016/Abb. 6)

auf die Biodiversität mit vertretbarem Aufwand abgebildet werden. Außerdem wird die Berücksichtigung von additiven und kumulativen Wirkungen verschiedener Pestizidprodukte durch die auf ein Produkt bezogene Zulassung erschwert. Es sind daher über das Zulassungsverfahren hinaus Maßnahmen notwendig.

Voraussetzung für zielgenaue, risikomindernde Maßnahmen sind Kenntnisse über Anwendungsdaten und Einträge in die Umwelt, ein adäquates Monitoring und Indikatoren, die Aussagen zur Wirkung von Pestiziden in der Umwelt zulassen. Hier besteht dringender Handlungsbedarf. In Bezug auf die Pflanzenschutzmittel kommt der SRU zu folgenden Empfehlungen, die darauf abzielen, die Informationsbasis zu verbessern:

- Sowohl die Anwendungsdaten, die die beruflichen Anwender laut Pflanzenschutzgesetz vorhalten müssen, als auch Daten, die im Rahmen von gesetzlich vorgeschriebenen statistischen Erhebungen gewonnen werden, sollten regelmäßig den zuständigen Behörden zur Verfügung gestellt werden. Ziel sollte eine systematische und räumlich differenzierte Erhebung der Anwendungsdaten sein.
- Es sollte ein Programm für die Überwachung der Pflanzenschutzmittelbelastung von Kleingewässern eingerichtet werden. Ebenso sollte ein flächendeckendes Biodiversitätsmonitoring aufgebaut werden, um Veränderungen in der Umwelt schneller erkennen zu können.

Außerdem können folgende Maßnahmen dazu beitragen, den dringend erforderlichen Schutz der Biodiversität und der Gewässer zu verbessern:

- Der SRU empfiehlt die Einführung einer Abgabe auf Pflanzenschutzmittel. Diese generiert finanzielle Mittel, um Monitoring, Beratung und weiter-

führende Maßnahmen auszubauen. Darüber hinaus kann eine Abgabe eine Lenkungswirkung entfalten und zu einer Gesamtreduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes führen. Wenn die Abgabensätze entsprechend ausdifferenziert sind, kann sie zudem zu einer Substitution von Produkten mit hohem Risikopotenzial beitragen.

- Es müssen Refugien und Pufferzonen geschaffen werden, die frei von jeglichem Pflanzenschutzmitteleinsatz sind. Dazu zählen zum Beispiel Gewässerrandstreifen und Blühstreifen an den Feldrändern. Dringend geklärt werden sollte, ob das Anlegen von solchen ökologischen Ausgleichsflächen über Auflagen bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln festgelegt werden kann. Zusätzlich können solche Flächen über Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen und über Umweltauflagen im Rahmen der europäischen Direktzahlungen für landwirtschaftliche Flächen (sog. Greening) geschaffen werden. Dafür ist es aber erforderlich, sowohl die Agrarumweltprogramme als auch das Greening weiterzuentwickeln, damit diese stärkere Wirkung entfalten. Eine Ausweitung des ökologischen Landbaus trägt ebenfalls zu einer Entlastung der Umwelt bei.

Die genannten Maßnahmen sollten auch dazu genutzt werden, um den bestehenden Nationalen Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln weiterzuentwickeln.

Für Biozide ist es zunächst erforderlich, eine bessere Datenlage zur Umweltbelastung zu erarbeiten, um darauf aufbauend Maßnahmen zu entwickeln. Als ein erster Schritt sollten die Verkaufsdaten für relevante prioritäre Produkte erhoben werden, um eine bessere Kenntnis der Eintragsdaten in die Umwelt zu bekommen. Außerdem sollte ein systematisches Monitoring für Biozide aufgebaut und etabliert werden.

AUSBLICK

Mit dem Umweltgutachten 2016 setzt der SRU Impulse für eine integrative Umweltpolitik. An ausgewählten Beispielen kann gezeigt werden, dass es Gestaltungsoptionen gibt, Zielkonflikte zwischen ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Zielen zu entschärfen und gleichzeitig das Gewicht ökologischer Belange zu stärken. Voraussetzungen sind zumeist eine präzise und differenzierte Analyse der Problemlage, eine langfristige Vision und integrierte Ansätze, die gemeinsam von Umweltpolitik und anderen Politikfeldern entwickelt werden. Dabei hat der Gedanke der ökologischen Transformation die nationale und internationale Agenda erreicht. So haben die Vereinten Nationen im Herbst 2015 unter dem Motto „Transformation unserer Welt“ die „2030 Agenda für eine nachhaltige Entwicklung“ verabschiedet. Die 17 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung folgen einer integrierten Sichtweise. Sie zeigen, dass soziale und wirtschaftliche Entwicklung sowie Friedenssicherung nur gelingen können, wenn auch die natürlichen Lebensgrundlagen erhalten und die natürlichen Ressourcen nachhaltig bewirtschaftet werden. Andernfalls „ist das Überleben vieler Gesellschaften gefährdet“.

Ein solcher systemischer und transformativer Ansatz reicht weit über eine umwelttechnische Innovationsstrategie hinaus und setzt auch auf einen gesellschaftlichen Wertewandel sowie nachhaltige Konsumstile.

Solchen Anforderungen stellt sich auch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit mit dem zeitgleich zum Umweltgutachten 2016 entwickelten „Integrierten Umweltprogramm“. Mit dem Programm soll ein *„transformativer Ansatz verfolgt werden, der Umweltpolitik als Treiber hin zu einer nachhaltigen Gesellschaft sieht“*. Inwieweit dieser Anspruch eingelöst wird, kann in diesem Gutachten noch nicht bewertet werden.

Es ist aber offensichtlich, dass es sich bei Transformationen weder um unmittelbar planbare noch um kurzfristig erreichbare Entwicklungen handelt. Vielmehr ist eine langfristige Orientierung aller Akteure durch die Formulierung weitreichender und konkreter umweltpolitischer Ziele erforderlich, die bei allen tagespolitischen Umsetzungsproblemen immer im Auge behalten werden sollten.

Impressum

Herausgeber:

Sachverständigenrat für Umweltfragen

Luisenstraße 46

10117 Berlin

Telefon: (0 30) 26 36 96-104

E-Mail: info@umweltrat.de

Internet: www.umweltrat.de

Bildrechte:

Seite 1: pixabay.com (1+6), Bernd Müller (2), K.H. Althaus/Siegen – k.althaus-fotografie.de.vu (3), privat (4), Cisco Ripac – pixelio.de (5);
Seite 13: wizdata – fotolia.de

Das Umweltgutachten 2016 erscheint im Erich Schmidt Verlag, Berlin.

ISBN 978-3-503-167708

Eine PDF-Datei des Gutachtens sowie weitere Informationen zum Thema finden Sie unter www.umweltrat.de

Der SRU berät die Bundesregierung seit 1972 in Fragen der Umweltpolitik. Die Zusammensetzung des Rates aus sieben Universitätsprofessorinnen und -professoren verschiedener Fachdisziplinen gewährleistet eine wissenschaftlich unabhängige und umfassende Begutachtung, sowohl aus naturwissenschaftlich-technischer als auch aus ökonomischer, rechtlicher und politikwissenschaftlicher Perspektive. Der Rat besteht derzeit aus folgenden Mitgliedern:

Prof. Dr. Martin Faulstich (Vorsitzender), Technische Universität Clausthal
Prof. Dr. Karin Holm-Müller (stellv. Vorsitzende), Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Prof. Dr. Harald Bradke, Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung ISI Karlsruhe
Prof. Dr. Christian Calliess, Freie Universität Berlin
Prof. Dr. Heidi Foth, Universität Halle-Wittenberg
Prof. Dr. Manfred Niekisch, Goethe-Universität Frankfurt, Zoologischer Garten Frankfurt
Prof. Dr. Miranda Schreurs, Freie Universität Berlin



10. Mai 2016

Pressemitteilung

Transformationen anstoßen, Zielkonflikte entschärfen: Umweltrat gibt Impulse für eine integrative Umweltpolitik

Der Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) fordert in seinem am Dienstag an Bundesumweltministerin Dr. Barbara Hendricks übergebenen Umweltgutachten 2016 eine anspruchsvolle und integrative Umweltpolitik. Der Handlungsdruck beispielsweise durch Klimawandel und Biodiversitätsverlust ist so groß, dass er mit herkömmlichen Ansätzen alleine nicht mehr bewältigt werden kann. Notwendig sind strukturelle Veränderungen in Bereichen wie Landwirtschaft, Energie und Wohnen.

„Deutschland hat hervorragende Voraussetzungen, um bei einem solchen nachhaltigen Umbau der Industriegesellschaft eine Vorreiterrolle einzunehmen“, betont der SRU-Vorsitzende Professor Martin Faulstich. „Dazu zählen ein starkes Innovationssystem, eine große Wirtschaftskraft und eine breite gesellschaftliche Unterstützung für aktive Umweltpolitik.“

Allerdings bringt ambitionierter Umweltschutz neben großen Chancen auch Zielkonflikte mit sich. Diese Konflikte müssen entschärft werden, damit die dringend notwendigen ökologischen Transformationen im Einklang mit sozialem Zusammenhalt und ökonomischer Entwicklung erfolgen können. Der SRU macht in seinem Gutachten anhand verschiedener Themenfelder deutlich, wie eine solche integrative Umweltpolitik gelingen kann.

Ein Beispiel ist die Energiewende, wo das Spannungsverhältnis zwischen Klimaschutz und industrieller Wettbewerbsfähigkeit weitgehend aufgelöst werden kann: Dazu müssen die großen Potenziale zur Steigerung der Energieeffizienz erschlossen werden. Entlastungen bei energiepolitischen Abgaben sollten nur sehr zielgerichtet gewährt und an Effizienzanforderungen geknüpft werden.

Mieterhöhungen nach energetischer Sanierung treffen einkommensschwache Haushalte besonders hart. Zukünftig sollte die Investitionsumlage auf die Mieten stärker am Ziel der Energieeinsparung ausgerichtet werden. Soziale Transferleistungen für das Wohnen und der Mietspiegel sollten den energetischen Zustand des Gebäudes stärker berücksichtigen.

Die in bestimmten Regionen hohe Nachfrage nach Wohnraum wird als Argument vorgebracht, um den Flächenverbrauch in Deutschland zu rechtfertigen. Hier liegt jedoch im Kern kein Zielkonflikt vor, denn erforderlich sind bezahlbare städtische Mietwohnungen, die im flächensparenden Geschosswohnungsbau realisiert werden können. Regional angepasste Lösungen bieten die Chance, Flächen in ländlichen Räumen zu schonen und die infrastrukturellen Folgekosten des demografischen Wandels zu senken.

Stärker ins politische Bewusstsein rücken muss der Schutz der Biodiversität. Wichtige Ursache für den anhaltenden Rückgang der Biodiversität in der Agrarlandschaft ist die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln. Notwendig sind Flächen, in die keine Pflanzenschutzmittel eingetragen werden. Zudem empfiehlt der SRU die Einführung einer Abgabe auf Pflanzenschutzmittel, auch um dringend benötigte Mittel für Monitoring und Beratung bereitzustellen.

Ein innovativer Ansatz des Naturschutzes sind Wildnisgebiete, in denen sich Natur ohne menschliche Eingriffe entwickeln kann. Sie kommen aber im dicht besiedelten Deutschland kaum noch vor. Diese Gebiete sind wichtige Lebensräume für viele Tier- und Pflanzenarten und tragen zum Klima- und Hochwasserschutz bei. Außerdem sind sie von höchster Bedeutung für die Forschung, gerade weil über die ungestörte Entwicklung von Ökosystemen kaum Kenntnisse bestehen. Daher fordert der SRU Bund und Länder auf, solche Flächen im ausreichenden Maße bereitzustellen.

Mit seinem Umweltgutachten 2016 ermutigt der SRU die Bundesregierung, die Umweltpolitik ambitioniert voranzutreiben. *„Lösungsstrategien müssen zunehmend ministeriumsübergreifend entwickelt werden“*, sagt Professor Martin Faulstich.

Das Umweltgutachten 2016 „Impulse für eine integrative Umweltpolitik“ kann unter www.umweltrat.de heruntergeladen werden.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Dr. Julia Hertin, Tel.: +49 30 263696-0.

Der Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) berät die Bundesregierung seit nahezu 45 Jahren in Fragen der Umweltpolitik. Die Zusammensetzung des Rates aus sieben Professorinnen und Professoren verschiedener Fachdisziplinen gewährleistet eine wissenschaftlich unabhängige und umfassende Begutachtung, sowohl aus naturwissenschaftlich-technischer als auch aus ökonomischer, rechtlicher und politikwissenschaftlicher Perspektive.

Der Rat besteht derzeit aus folgenden Mitgliedern:

Prof. Dr. Martin Faulstich (Vorsitzender), Technische Universität Clausthal

Prof. Dr. Karin Holm-Müller (stellv. Vorsitzende), Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Prof. Dr. Harald Bradke, Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung ISI, Karlsruhe

Prof. Dr. Christian Calliess, Freie Universität Berlin

Prof. Dr. Heidi Foth, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Prof. Dr. Manfred Niekisch, Goethe-Universität und Zoologischer Garten Frankfurt

Prof. Dr. Miranda Schreurs, Freie Universität Berlin

Sachverständigenrat für Umweltfragen, Luisenstraße 46, 10117 Berlin

Telefon: +49 30 263696-0

Internet: <http://www.umweltrat.de> E-Mail: info@umweltrat.de



Deutscher Bundestag

**85. Sitzung des Ausschusses für Umwelt,
Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit**

8. Juni 2016, Berlin

SRU-Umweltgutachten 2016

Impulse für eine integrative Umweltpolitik

Prof. Dr.-Ing. Martin Faulstich

Prof. Dr. Heidi Foth

Prof. Dr. Miranda Schreurs

Sachverständigenrat für Umweltfragen, Berlin



Deutscher Bundestag
18. Wahlperiode
Drucksache 18/8500
27.05.2016

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

Umweltgutachten 2016
des Sachverständigenrates für Umweltfragen
Impulse für eine integrative Umweltpolitik

Inhaltsübersicht

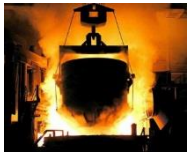
	Seite
Kurzfassung	11
Einleitung	23
1 Vorbereitende Politik für eine ökologische Transformation	25
2 Anspruchsvoller Klimaschutz und industrielle Wettbewerbsfähigkeit	69
3 Umwelt- und Sozialpolitik im Kontext der Energiewende	109
4 Flächenverbrauch und demografischer Wandel	151
5 Mehr Raum für Wildnis in Deutschland	189
6 Besserer Schutz der Biodiversität vor Pestiziden	225
Anschlick	247
Aktorenverzeichnis	269
Sachverzeichnisse	273
Rechtsquellenverzeichnis	277
Einrichtungserlass	281
Publikationsverzeichnis	283

Zugelassen mit Schreiben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit vom 27. Mai 2016.





Vorreiterpolitik für eine ökologische Transformation



Anspruchsvoller Klimaschutz und industrielle Wettbewerbsfähigkeit



Umwelt- und Sozialpolitik im Kontext der Energiewende



Flächenverbrauch und demografischer Wandel



Mehr Raum für Wildnis in Deutschland



Besserer Schutz der Biodiversität vor Pestiziden



Vielen Dank!

www.umweltrat.de